



MITTEILUNGSBLATT der Verwaltungsgemeinschaft

STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld
und die Mitgliedsgemeinden
Königsfeld, Stadelhofen, Wattendorf

Telefon-Nr. 09207/981-113
Fax-Nr. 09207/981-23

Parteiverkehr:
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

langer Behördentag:
Montag 13.30 - 18.00 Uhr



Jahrgang 43

Freitag, den 29. Mai 2026

Nummer 11

Rathaus wegen Brückentag geschlossen

Das **Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro** ist am langen
Behördentag, am **Montag, den 01.06.2026**
krankheitsbedingt geschlossen.
Am **Freitag, den 05.06.2026**
ist das **Rathaus** aufgrund des Brückentages
geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.



v. l. n. r.: 1. Vorsitzender Thomas Betz; Michael Düthorn VG
Rat der Gemeinde Wattendorf; Eva-Maria Molitor VG Rätin der
Gemeinde Königsfeld; Markus Niemetz, VG Rat der Gemeinde
Königsfeld; Wolfgang Schrauder, VG Rat der Gemeinde Stadel-
hofen; 2. Stellvertreter Klaus Bezold; Christian Göhl, VG Rat der
Gemeinde Stadelhofen und 1. Stellvertreterin Mirjam Stark



Amtliche Bekanntmachungen



Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Verstorben ist aus der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Johann Norbert Schmittlein, Steinfeld
Johann Bernhard Freitag, Wotzendorf

Fundsache

Es wurde ein Mobiltelefon an der Kreisstraße zwischen Watten-
dorf und Rothmannsthal gefunden.
Abzuholen im Rathaus Steinfeld, Steinfeld 86, Stadelhofen,
Zi. Nr. 5

Konstituierende Sitzung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Am 21.05.2026 fand die konstituierende Sitzung des Ver-
waltungsrats der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld statt.
Bei der Sitzung wurden der Vorsitzende und seine Stellvertreter
in geheimer Wahl gewählt.
Neuer, alter Vorsitzender ist Thomas Betz, Gemeinde Watten-
dorf; 1. Stellvertreterin ist Mirjam Stark, Gemeinde Stadelhofen
und 2. Stellvertreter ist Klaus Bezold, Gemeinde Königsfeld.
Mitglieder des Verwaltungsrats:



Gemeinde Königsfeld

Aus dem Gemeinderat vom 07.05.2026

Vereidigung des Ersten Bürgermeisters Klaus Bezold

Der Erste Bürgermeister Klaus Bezold wird von dem ältesten
anwesenden Gemeinderatsmitglied Hans-Jürgen Brehm gem.
Art. 27 Abs. 1 KWBG) vereidigt.

Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Gemäß Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung sind alle neu
gewählten Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer
Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form
zu vereidigen.

Die Verweigerung der Eidesleistung führt zum Verlust des
Amtes (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die
im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmit-
glied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Beschluss über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Der Erste Bürgermeister weist darauf hin, dass der Gemein-
derat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen
weiteren (dritten) Bürgermeister wählen kann .

Bürgermeister Bezold schlägt dem Gemeinderat vor, einen zweiten und einen dritten Bürgermeister – wie bisher - zu wählen. Der Gemeinderat beschließt, dass ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll.

Bestellung eines Wahlausschusses

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass nicht nur ein zweiter, sondern auch ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll. Bürgermeister Bezold stellt fest, dass die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 GO ehrenamtlich (Ehrenbeamter) – wie auch der 1. Bürgermeister - tätig sind. Ein Antrag, durch Satzung die weiteren Bürgermeister zu berufsmäßigen Bürgermeistern zu bestimmen, wird nicht gestellt.

Herr Bezold erläutert nun, dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzettel zu erfolgen hat. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen ergeben sich aus Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO in Verbindung mit Art. 39 GLKrWG, insbesondere sind daher nur Deutsche i.S.d. Art. 16 Abs. 1 GG wählbar.

Bürgermeister Bezold schlägt dem Gemeinderat vor zu ihrer Unterstützung bei der Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss zu bilden, dem folgende Personen angehören sollen:

- Eva-Maria Molitor (Gemeinderatsmitglied)
- Barbara Hagel (Gemeinderatsmitglied)
- Maria Waldhäuser (Geschäftsstellenleiterin)

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des 1. Bürgermeisters zu und bestellt die von ihm vorgeschlagenen Personen in den Wahlausschuss.

Wahl des 2. Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt. Gemeinderätin Hartwig schlägt Herrn Markus Niemetz, BBL für das Amt vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht unterbreitet.

Von den anwesenden 13 Mitgliedern des Gemeinderates (einschließlich des Ersten Bürgermeisters) haben 13 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass zwei Stimmzettel ungültig sind.

Die gültigen Stimmzettel werden nun verlesen. Es entfallen auf

Nr.	Familienname	Vorname	Stimmenanzahl
1.	Niemetz	Markus	11 Ja-Stimmen

Der Erste Bürgermeister verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass Herr Markus Niemetz die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

**Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld, Steinfeld 86
96187 Stadelhofen**

**vg@steinfeld-oberfranken.de
www.steinfeld-oberfranken.de
Fax: 09207/98123**

Mitgliedsgemeinden:



Gemeinde
Königsfeld



Gemeinde
Stadelhofen



Gemeinde
Wattendorf

Öffnungszeiten:

Montag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstag – Freitag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr

**Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Revier Steinfeld**

Sprechzeiten:

Donnerstag

15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Bürgermeister und VG-Vorsitzender

	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 -
VG-Vorsitzender Herr Thomas Betz	Zi. 13/1.Stock.....	303
Gemeinde Königsfeld Herr Klaus Bezold.....	Zi. 14/1.Stock.....	301
Gemeinde Stadelhofen Frau Mirjam Stark	Zi. 11/1.Stock	302
Gemeinde Wattendorf Herr Thomas Betz.....	Zi. 13/1.Stock	303

Hauptverwaltung

	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 -
Frau Maria Waldhäuser, Geschäftsleitung, Personalwesen.....	Zi. 3/EG	100
Herr Fabian Bogen, Bauamt.....	Zi. 11/1. Stock.....	120
Herr Armin Freitag, Bautechnik	Zi. 11/1. Stock.....	121
Frau Kathrin Ebert, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise	Zi. 5/EG.....	113
Frau Andrea Kohles, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise.....	Zi. 5/EG.....	113
Frau Sophia Nüßlein, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise	Zi. 5/EG.....	114
Frau Cornelia Engert, Soziales, Rente, Feuerwehrwesen, Friedhofverwaltung	Zi. 4/EG	115
Frau Kirsten Weiß, Personal, Beitragswesen.....	Zi. 2/EG.....	101

Finanzverwaltung

	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 -
Herr Patrick Dippold, Kämmerer, Haushaltswesen, Zuschüsse.....	Zi. 2/EG.....	200
Frau Christine Löhrlin, Anlagenbuchhaltung	Zi. 15/1. Stock.....	204
Frau Birgit Lieb, Liegenschaften	Zi. 15/1. Stock.....	203
Frau Petra Weigand, Buchhaltung, Gemeindesteuern, Gebühren	Zi. 1/EG	202
Frau Gundi Hofmann, Kassenverwaltung	Zi. 1/EG.....	210

Bauhof

Herr Werner Spörlein, Bauhofleiter	0174/9758407
Herr Thomas Handwerker, Mitarbeiter	
Herr Frank Schmitt, Mitarbeiter	
Herr Michael Schobert, Mitarbeiter	

Verein Jura-Scheßlitz (ILE)

	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 -
Herr Thomas Hüppe.....	Zi. 22/2. Stock.....	400
Frau Mandy Baum.....	Zi. 22/2. Stock.....	401

Forstamt

	Zimmer-Nr.	0951/86873004
Herr Jonas Popp (Vertretung)	Zi. 16/1. Stock.....	0151/17401392

Standesamt Scheßlitz Hauptstr. 34, 96110 Scheßlitz

	Zimmer-Nr.	Tel. 09542 / 9490 -
Frau Cornelia Kuhn		23
Frau Andrea Pfeufer		28

Markt Zapfendorf - Kommunale Verkehrsüberwachung Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf Tel. 09547 / 8724 -

Frau Carola Groh	48
Frau Annette Maier.....	28
Frau Angelika Wießmeier.....	09547/879-15

Wahl des 3. Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt. Gemeinderätin Hartwig schlägt Herrn Hans-Jürgen Brehm für dieses Amt vor.

Von den anwesenden 13 Mitgliedern des Gemeinderates (einschließlich des Ersten Bürgermeisters) haben 13 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass ein Stimmzettel ungültig ist. Die gültigen Stimmzettel werden nun verlesen. Es entfallen auf

Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1.	Brehm, Hans-Jürgen	12 Ja-Stimmen

Der Erste Bürgermeister verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass Hans-Jürgen Brehm die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Dritten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Vereidigung des 2. und 3. Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeistere vereidigt den neu gewählten 2. Bürgermeister.

Er hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts muss neu erlassen werden.

Wie bisher wird davon ausgegangen, dass es

- einen Bau-/Umweltausschuss (mit je 4 Gemeinderatsmitgliedern und dem 1. Bürgermeister als Vorsitzenden),
- einen Kultur-/Sportausschuss (mit je 4 Gemeinderatsmitgliedern und dem 1. Bürgermeister als Vorsitzenden) und
- einen Rechnungsprüfungsausschuss (mit fünf Gemeinderatsmitgliedern) gibt.

Als Sitzungsentschädigungen sollten folgende Regelungen getroffen werden:

Entschädigung	Bisherige Entschädigung	Entschädigung ab 01.05.2026
Sitzungsgeld Gemeinderat, Bau- und Kultur-/Sportausschuss	25,00 €/Sitzung	30,00 €/Sitzung
Sitzungsgeld Rechnungsprüfungsausschuss	Mindestlohn pro Stunde	60,00 €/Prüfungsjahr
Reisekosten Sitzungen	Nach Bestimmung des BayRKG	Nach Bestimmung des BayRKG
Entschädigung Ortsbeauftragte	125,00 €/p.a.	125,00 €/p.a.
IT-Pauschale für Gemeinderäte für digitalen Sitzungsdienst	---	100,00 € zu Beginn der Wahlzeit Mai 2026; 100 € zum 30.04.2029

Die Höhe der Sitzungsentschädigung wird diskutiert. Eine Erhöhung auf 35 €/Sitzung wird mit einem Abstimmungsergebnis von 7 Ja-Stimmen zu 6 Neinstimmen abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Königsfeld als Satzung. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und wird diesem als Anlage beigefügt.

Geschäftsordnung des Gemeinderates Königsfeld

Der Entwurf der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit

der Sitzungsladung zur Verfügung gestellt. Der Entwurf entspricht der Mustergeschäftsordnung des Bay. Gemeindetages.

- Die Aufgaben für den Bau-/Umweltausschuss und den Kultur-/Sportausschuss wurden definiert.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde aufgenommen.
- Beim Zuständigkeitsbereich erfolgte aufgrund der massiven Preissteigerungen eine Erhöhung der Beträge für den 1. Bürgermeister.
- Sitzungsladungen erfolgen künftig digital.

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Geschäftsordnung als Geschäftsordnung für den Gemeinderat Königsfeld. Die Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses und wird diesem als Anlage beigefügt.

Bestellung der Verwaltungsräte und Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung

Die Gemeinschaftsversammlung besteht gemäß Art. 6 VGemO aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied; für jedes volle Tausend ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied. Die ersten Bürgermeister werden im Fall der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten. Für jedes der übrigen Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ist für den Fall, dass es verhindert ist oder den ersten Bürgermeister nach Satz 3 vertritt, ein Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats zu bestellen.

Bei der Bestellung der übrigen Mitglieder und ihrer Stellvertreter gelten Art. 33 Abs. 1 Sätze 2 bis 5 der Gemeindeordnung (GO) entsprechend mit der Folge, dass dem Stärkeverhältnis im Gemeinderat Rechnung getragen werden muss.

Nach dem Verfahren Sainte-Lague/Schepers, das auch bei der Ausschussbesetzung angewandt werden kann, stellen die beiden im Gemeinderat vertretenen Gruppierungen je einen Vertreter.

Der Gemeinderat bestellt zu weiteren Vertretern und zu deren Stellvertretern in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld die folgenden Gemeinderatsmitglieder:

Wählergruppierung	Verwaltungsrat	Stellvertretender Verwaltungsrat
CSU/FWK	Eva-Maria Molitor	Hans-Jürgen Brehm
BBL	Markus Niemetz	Manuela Hartwig

Bestellung eines Verbandsrates und seines Stellvertreters für den Schulverband Grundschule Königsfeld

Für die Vertretung der Gemeinde im Schulverband Königsfeld ist neben dem 1. Bürgermeister noch ein Verbandsrat und dessen Stellvertreter zu bestellen (s. § 3 Abs. 1 Verbandsatzung vom 04.03.2015).

Der Gemeinderat bestellt als Verbandsrat und als Stellvertreter für den Schulverband Königsfeld folgende Gemeinderatsmitglieder:

Verbandsrat	Stellvertretender Verbandsrat
Manuela Hartwig	Sebastian Weidner

Bestellung der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss

Der Gemeinderat von Königsfeld hat gemäß § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts einen Rechnungsprüfungsausschuss, dem fünf Gemeinderatsmitglieder angehören.

Nach dem Verteilungsverfahren Sainte-Lague/Schepers errechnen sich drei Ausschusssitze für die CSU/FWK und zwei Ausschusssitze für den BBL.

Gemäß Art. 103 GO wird ein Ausschussmitglied vom Gemeinderat zum Vorsitzenden bestimmt. Die im Ausschuss vertretenen Wählergruppen können Vorschläge unterbreiten.

Der Gemeinderat bestellt für den Rechnungsprüfungsausschuss folgende Gemeinderatsmitglieder:

	Ausschussmitglied	Stellvertretendes Ausschussmitglied
CSU/FWK	1. Thomas Sauer	Hans-Jürgen Brehm
	2. Andreas Bleyer	Matthias Rupprecht
	3. Sebastian Weidner	Eva-Maria Molitor
BBL	4. Thomas Wunner	Sven Döppmann
	5. Manuela Hartwig	Barbara Hagel

Als **Vorsitzender** des Rechnungsprüfungsausschusses wird **Thomas Sauer** bestellt.

Bestellung der Mitglieder für den Bau- und Umweltausschuss

Der Gemeinderat hat gem. § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts einen Bau- und Umweltausschuss, dem neben dem 1. Bürgermeister als Vorsitzenden noch vier weitere Gemeinderatsmitglieder und deren Stellvertreter angehören.

Aufgrund des Verteilungsverfahrens Sainte-Lague/Schepers errechnen sich je zwei Ausschusssitze für die CSU/FWK und den BBL.

Die Aufgaben wurden in der Geschäftsordnung wie folgt festgelegt:

Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Straßen-, Brücken- und Kanalbaus, der Ortsplanung, der Beschaffung von Baugelände, ferner Baugenehmigungen, Straßengrundabtretungen und Erschließungsbeiträge, grundsätzliche Fragen des Straßenverkehrsrechts, Verkehrsplanung und Angelegenheiten des Landschaftsplanes, Fragen zu Verkehrssicherungspflichten

Der Gemeinderat bestellt neben dem Ersten Bürgermeister als Mitglieder und deren Stellvertreter für den Bauausschuss folgende Gemeinderatsmitglieder:

	Ausschussmitglied	Stellvertretendes Ausschussmitglied
CSU/FWK	1. Daniel Hirschberg	Hans-Jürgen Brehm
	2. Matthias Rupprecht	Sebastian Weidner
BBL	3. Barbara Hagel	Manuela Hartwig
	4. Sven Döppmann	Thomas Wunner

Bestellung der Mitglieder für den Kultur- und Sportausschuss

Der Gemeinderat Königsfeld hat gem. § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts einen Kultur- und Sportausschuss, dem neben dem 1. Bürgermeister als Vorsitzenden noch **vier** weitere Gemeinderatsmitglieder und deren Stellvertreter angehören.

Nach Sainte-Lague/Schepers ergeben sich je zwei Sitze für die CSU/FWK und für den BBL.

In der Geschäftsordnung wurden folgende Aufgaben festgelegt:

- Planung und Durchführung des Faschingsumzuges
- Angelegenheiten der Kultur-, Sport- und Gemeinschaftspflege, der Erwachsenenbildung, der Jugendpflege, der Seniorenarbeit, sowie allgemeine Aufgaben des Sozial- und Gesundheitswesens

Der Gemeinderat bestellt neben dem 1. Bürgermeister als Mitglieder und deren Stellvertreter für den Kultur- und Sportausschuss folgende Gemeinderatsmitglieder:

	Ausschussmitglied	Stellvertretendes Ausschussmitglied
CSU/FWK	1. Thomas Sauer	Andreas Bleyer
	2. Daniel Hirschberg	Matthias Rupprecht
BBL	3. Thomas Wunner	Sven Döppmann
	4. Barbara Hagel	Manuela Hartwig

Bestellung eines Verbandsrates und dessen Stellvertreters für die Juragruppe Zweckverband zur Wasserversorgung

Für die Vertretung der Gemeinde bei der Juragruppe Zweckverband zur Wasserversorgung sind nun lt. Mitteilung der Juragruppe neben dem 1. Bürgermeister (= geborener Verbandsrat) noch ein Verbandsrat und dessen Stellvertreter zu bestellen.

Die Gemeinde ist auch mit einem Sitz im Werkausschuss vertreten. Der Sitz wird vom 1. Bürgermeister als geborenes Verbandsmitglied wahrgenommen.

Der Gemeinderat bestellt als Verbandsrat und dessen Stellvertreter für die Juragruppe Zweckverband zur Wasserversorgung folgende Personen:

Verbandsräte

Hans-Jürgen Brehm

Stellvertretender Verbandsrat

Matthias Rupprecht

Bestellung eines Jugendbeauftragten für die Gemeinde Königsfeld

Die Gemeinde Königsfeld hatte bisher zwei Jugendbeauftragte. Der Gemeinderat bestellt zum Jugendbeauftragten:

Bestellung eines Behindertenbeauftragten für die Gemeinde Königsfeld

Die Gemeinde Königsfeld hat zwei Behindertenbeauftragte.

Der Gemeinderat bestellt als Behindertenbeauftragte folgende Person:

Bestellung eines Seniorenbeauftragten für die Gemeinde Königsfeld

Die Gemeinde Königsfeld hat zwei Seniorenbeauftragte.

Der Gemeinderat bestellt als Seniorenbeauftragte:

Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Die Verwaltungsgemeinschaft hat das Standesamt zum 01.01.2017 im Rahmen der Großen Übertragung an die Stadt Scheßlitz übertragen. Die 1. Bürgermeister der VG waren seit 01.01.2017 durch die Gemeinden zu Eheschließungsstandesbeamten bestellt.

Im Zuge der Standesamtsübertragung hat der Bürgermeister weiterhin das Recht, Eheschließungen vorzunehmen und Lebenspartnerschaften zu begründen, allerdings nur in seiner eigenen Gemeinde. Die (Voll-)Standesbeamten der Stadt Scheßlitz jedoch sind befugt Trauungen in allen dafür gewidmeten Räumen innerhalb des Standesamtsbezirks vorzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Königsfeld bestellt den 1. Bürgermeister Klaus Bezold zum Eheschließungsstandesbeamten gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG, Der Aufgabenbereich als Standesbeamter ist damit auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt.

Bestellung von Ortsbeauftragten

Wie in jeder Wahlperiode sollen auch in dieser Wahlperiode wieder Ortsbeauftragte für die einzelnen Gemeindeteile bestellt werden, die Ansprechpartner vor Ort sein sollen und ihren Gemeindeteil „im Blick“ haben.

Beschluss:

Als Ortsbeauftragte werden folgende Personen bestellt:

Gemeindeteil

Huppendorf
Königsfeld
Kotzendorf
Laibarös
Poxdorf
Treunitz
Voitmannsdorf

Ortsbeauftragter

Matthias Rupprecht
Andreas Bleyer
wird später festgelegt
Barbara Hagel
Thomas Sauer
wird später festgelegt
Daniel Hirschberg

Die Ortsbeauftragten erhalten gemäß § 3 Abs. 8 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts eine jährliche pauschale Entschädigung von 125,00 Euro.

Verschiedenes; Beschädigung des Pumpwerkes Treunitz aufgrund des Starkregens

Der 1. Bürgermeister informiert, dass aufgrund des Starkregens das Pumpwerk beschädigt wurde. Die Reparaturarbeiten wurden veranlasst.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Donnerstag, 25.06.2026, 19:00 Uhr statt.

1. Manuela Hartwig
2. Andreas Bleyer
3. Matthias Rupprecht
4. Eva-Maria Molitor
5. Sven Döppmann
6. Rainer Hofmann

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)

vom 21.05.2026

Die Gemeinde Königsfeld erlässt aufgrund der Art.20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus *dem ersten Bürgermeister* (§ 4) und zwölf ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - b) den Kultur- und Sportausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus fünf Mitgliedern des Gemeinderats.
- (2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a bis c genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.
- (3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung; Ortssprecher

- (1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung *ein Sitzungsgeld von je 30,00 €* für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.
- (3) Die Teilnahme an Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird mit 60,00 €/Prüfungsjahr entschädigt.
- (4) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstausfalls. ²Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (5) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (6) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für die Nutzung ihrer privaten EDV-Ausstattung (PC, Tablet, Drucker) für die Sitzungsteilnahme und -Ladung eine IT-Pauschale in Höhe von 200,00 € für die Amtszeit. Diese Pauschale wird in zwei gleichen Beträgen ausgezahlt zum Beginn der Amtszeit und zum 01.05.2029.
- (7) Die Absätze 2 bis 6 gelten für Ortssprecherinnen und Ortssprecher entsprechend.
- (8) Die Ortsbeauftragten erhalten eine jährliche pauschale Entschädigung in Höhe von 125,00 €.

§ 4

Erste Bürgermeisterin / Erster Bürgermeister
Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5

Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
Die zweiten und dritten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind *Ehrenbeamte*.

§ 7

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01. Mai 2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 14.05.2020 außer Kraft.

Königsfeld, 21.05.2026

Bezold

1. Bürgermeister



Gemeinde Stadelhofen

80. Geburtstag von Katharina Hofmann aus Stadelhofen

Im April feierte Katharina Hofmann ihren 80. Geburtstag. Bei schönstem Sonnenschein kam man im Kreise ihrer Verwandten und Freunde zusammen. Käthe, wie sie viele nennen, ist noch aktiv und freut sich jedes Jahr wieder auf kulturelle Ereignisse wie die Kirchweih, den Fasching oder auch die Weihnachtsfeier der Senioren in Stadelhofen. Auch in ihrem Garten werkelte sie noch gerne ein wenig, soweit es die Gesundheit zulässt. Zum Geburtstag gratulierten 2. Bürgermeister Frank Grasser und ausscheidender Gemeinderat und Ortssprecher Thomas Kunzelmann. Wir wünschen noch viele glückliche Jahre bei guter Gesundheit.



Aus dem Gemeinderat vom 27.04.2026

Bericht des 1. Bürgermeisters

Danke für Vertrauen und Unterstützung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, nach sechs Jahren endet nun meine Amtszeit als 1. Bürgermeister. Es war mir eine große Ehre und Freude, mich für unsere Gemeinde Stadelhofen und ihre Menschen einzusetzen. Ich danke allen für das entgegengebrachte Vertrauen, den Zusammenhalt und den regen Austausch, um Lösungen zu finden. Allen Ehrenamtlichen möchte ich danken für ihren Einsatz zum Wohle aller und Erhalt von Gemeinschaft, Brauchtum und Kultur. Ich wünsche unserer Gemeinde nur das Beste für die Zukunft und allen weiterhin Gottes Segen.

Antrag des Kappellenbauvereins Wotzendorf; Zuschuss zu den Sanierungskosten für die Außenfassade der Kapelle in Wotzendorf

Der Kapellenverein Wotzendorf stellt mit E-Mail vom 19.04.2026 einen Antrag auf Bezuschussung zu den Sanierungskosten für die Außenfassade der Kapelle in Wotzendorf.

„Der Kapellenbauverein Wotzendorf, Pfarrei Stadelhofen e.V. wird in 2026 die Außenfassade der Kapelle sanieren.“

Wir gehen von Kosten in Höhe von 15 – 17 T € aus. Die Maßnahme soll in den Monaten Mai – Juni erfolgen.

Hierfür möchten wir eine finanzielle Zuwendung der Gemeinde beantragen.“

Der Gemeinde Stadelhofen ist aktuell nicht bekannt, ob noch weitere Förderungen beantragt werden. Zudem wurden für das Projekt bereits 5.500,00 € Spenden gesammelt.

Beschluss:

Der Kapellenbauverein Wotzendorf erhält für die Sanierungsmaßnahme an der Außenfassade der Kapelle Wotzendorf einen Zuschuss von bis zu 10 % der tatsächlichen Kosten, max. 1.700,00 €.

Der Kapellenbauverein Wotzendorf muss für die Maßnahme einen Eigenanteil von 10 % übernehmen.

Nach Abschluss der Maßnahme soll vorgelegt werden, in welcher Höhe er weitere Förderungen/ Spenden für die Sanierung erhalten hat.

Sollte sich durch Fördermittel der Gemeinde, weiterer Fördergeber sowie durch Spenden der Eigenanteil des Kapellenvereins Wotzendorf auf weniger als 10 % der Gesamtkosten reduzieren, wird der Zuschuss der Gemeinde entsprechend gekürzt, sodass der Eigenanteil des Kapellenvereins mindestens 10 % beträgt.

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Antrag auf Ernennung zum Ehrenkommandant für Philipp Preißinger

Philipp Preißinger der FF Wölkendorf-Pfaffendorf wird zum Ehrenkommandanten ernannt und erhält das Ehrenabzeichen Ehrenkommandant.

Antrag auf künftige Beschaffung von Schutzzanzügen für die Feuerwehren der Gemeinde Stadelhofen

Es sollen zukünftig für die FF Steinfeld und Stadelhofen anstelle des Schutzzanzugs Oberstdorf 2000, die

- Einsatzjacke THL, Modell Scheßlitz, Art.nr. 698873
- Fleecejacke Watex, Art.nr. 310608
- Bundhose Watex THL, Art.nr. 312842

beschafft werden.

Die Schutzzanzüge werden nicht mehr mit den Ortsnamen beschriftet und können somit, eventuell zukünftig, auf Gemeindeebene getauscht werden.

Für die FF Steinfeld sollen für die Ersatzbeschaffungen 2026, 5 Sätze im Jahr 2026 bestellt werden und jeweils weitere 5 in den Jahren 2027 und 2028.

Angebot der Deutsche Tower Broker / DFMG Ground Lease Buyout Programm für die angepachtete Fläche für den Mobilfunkstandort auf der Fl.Nr. 1331, Gem. Schederdorf (bei Roßdorf)

Das Angebot der Deutschen Tower Broker von März 2026 zum Kauf der Fläche für den Funkmast auf dem Grundstück Fl.Nr. 1331, Gem. Schederdorf (Nähe Roßdorf) wird abgelehnt. Der Gemeinderat möchte auch weiterhin die jährlichen Mietzahlungen vereinnahmen.

Dank und Verabschiedungen

Der 1. Bürgermeister bedankt sich bei den ausscheidenden Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit, das Engagement und wünscht diesen einen wohlverdienten Ruhestand im Ehrenamt.

Aus dem Gemeinderat scheidet aus:

- Josef Löhrlin:
Er war 36 Jahre Gemeinderat. In dieser Zeit war er auch 2. Bürgermeister, VG-Rat, Verbandsrat im Zweckverband für die Kindertageseinrichtung Stadelhofen und ZV Wasserversorgung, Vertreter im Rechnungsprüfungsausschuss, Vertreter im Bauausschuss, Ortsbeauftragter und Seniorenbeauftragter.
- Hermann Adelhardt:
24 Jahre war er Gemeinderat und übernahm auch die Aufgaben als VG-Rat, Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss. Ebenso war er Jugendschöffe und Vertreter im Zweckverband für die Kindertageseinrichtung Stadelhofen
- Ulrike Pauer:

Sie war 18 Jahre Gemeinderätin im Gemeinderat vertreten und in dieser Zeit auch VG-Rätin, Vertreterin im Rechnungsprüfungsausschuss, Vertreterin im Bauausschuss, Mitglied im Zweckverband für die Kindertageseinrichtung Stadelhofen und im Wasserzweckverband und Jugendbeauftragte. Ebenso war sie Verbandsrätin im Schulverband Schesslitz

- Willibald Schmitt:

Er war 12 Jahre Gemeinderat, Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und im Bauausschuss. Ebenso war er Verbandsrat Vertreter im Zweckverband für die Kindertageseinrichtung Stadelhofen und im Schulverband Stadelhofen

- Oswin Freitag:

Er scheidet nach insgesamt 18 Jahren im Gremium aus. Davon war er 6 Jahre Gemeinderat und 12 Jahre Ortssprecher. Ebenso war er Vertreter im Rechnungsprüfungsausschuss, Verbandsrat Vertreter im Schulverband Schesslitz und im Zweckverband für die Kindertageseinrichtung Stadelhofen

- Matthias Türkon:

Er war 6 Jahre Gemeinderat. Ebenso war er Verbandsrat Vertreter im Zweckverband für die Kindertageseinrichtung Stadelhofen und Vertreter im Rechnungsprüfungsausschuss und Mitglied im Bauausschuss

- Thomas Kunzelmann:

Er war 6 Jahre Gemeinderat. In der Zeit war er Verbandsrat Vertreter im Schulverband Stadelhofen und Schesslitz und im Zweckverband für die Kindertageseinrichtung Stadelhofen. Ebenso war er Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und Jugendbeauftragter.

- Peter Deinhart:

Er war 6 Jahre Gemeinderat. In der Zeit war er Verbandsrat im Zweckverband für die Kindertageseinrichtung Stadelhofen und WV Schederdorfer Gruppe. Ebenso war er Vertreter im Rechnungsprüfungsausschuss und Bauausschuss und Senioren- und Behindertenbeauftragter.

Der Gemeinderat hatte in der letzten Wahlperiode einen schweren Start mit Corona, den schwierigen Fragen rund um den Autohof und die geplante Ansiedlung des Lidl-Logistikzentrums. Viele andere Themen wie der Regionalplan Wind und PV-Freiflächenanlagen haben den Gemeinderat gefordert. Das Gremium hat es geschafft, immer wieder Mehrheitsentscheidungen zu treffen und die Gemeinde voranzubringen.

Im Anschluss an die Verabschiedung der GemeinderätInnen ergreift 2. Bürgermeister Frank Grasser das Wort.

Herr Will wurde vor 12 Jahren in den Gemeinderat gewählt. Vor 6 Jahren übernahm er das Bürgermeisteramt. Es hat sich weltweit viel geändert. Auf all diese Veränderungen musste und muss sich die Gemeinde immer wieder einstellen, wenn es um Preisanstiege bei den Baumaßnahmen ging, dem verzögerten Zuschusseingang aufgrund nachlassender Konjunktur, steigenden Energiekosten usw. Dennoch wurde viel für die Gemeinde geleistet. Er denkt nur an die Glasfasererschließung, die bald abgeschlossen werden kann, an die Sanierung und Sicherstellung der Wasserversorgung Steinfeld, die Schaffung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Königsfeld, Wattendorf und Scheßlitz, die vielen Feuerwehrbeschaffungen, die Schaffung von Bauflächen, der Erwerb der ehem. Gaststätte Lindner und des landwirtschaftlichen Anwesens Will.

Für all das Geleistete dankt Herr Grasser dem scheidenden 1. Bürgermeister Will.

In der ablaufenden Amtszeit wurden oft hitzige Themen diskutiert, manchmal auch hitzig und emotional. Der Gemeinderat möchte dem 1. Bürgermeister noch einmal mit Hilfe eines Geschenkgutscheines „in die Luft fahren lassen“ und schenkt ihm eine Ballonfahrt. Erholung von dieser Fahrt findet Herr Will dann sicher bei einer Auszeit in der Therme Staffelstein.

1. Bürgermeister Will bedankt sich für die gemeinsame Zeit und die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat, die Abschiedsworte und das Geschenk.

Die konstituierende Sitzung findet am Montag, 11.05.2026, 19:00 Uhr statt.

Verabschiedung ausgeschiedene Gemeinderätin und Gemeinderäte

In der Gemeinderatsitzung vom 27.04.2026 wurden die ausgeschiedenen Gemeinderäte/-innen verabschiedet.

Der 1. Bürgermeister Will dankte den Gemeinderäten/-innen in seiner letzten Gemeinderatssitzung und überreichte ihnen Urkunden für ihre Tätigkeit im Gemeinderat.



v. l. n. r.: Oswin Freitag, Matthias Türkon, Willibald Schmitt, Ulrike Pauer, Volker Will (ehemaliger 1. Bürgermeister), Thomas Kunzelmann, Josef Löhrlein

Aus dem Gemeinderat vom 11.05.2026

Vereidigung der Ersten Bürgermeisterin Mirjam Stark

Die Erste Bürgermeisterin Mirjam Stark wird von dem ältesten anwesenden Gemeinderatsmitglied, Herrn Peter Kunzelmann, gem. Art. 27 Abs. 1 KWBG vereidigt und wiederholt die Eidesformel: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Die 1. Bürgermeisterin Stark vereidigt die neuen Mitglieder des Gemeinderates. Die Gemeinderäte sprechen die Eidesformel: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Beschluss über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren (dritten) Bürgermeister wählen kann. Die 1. Bürgermeisterin schlägt dem Gemeinderat vor, einen zweiten und einen dritten Bürgermeister zu wählen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll.

Bestellung eines Wahlausschusses

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass nicht nur ein zweiter, sondern auch ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll. Die 1. Bürgermeisterin stellt fest, dass die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO ehrenamtlich (Ehrenbeamter) tätig sind. Ein Antrag, durch Satzung die weiteren Bürgermeister zu berufsmäßigen Bürgermeistern zu bestimmen, wird nicht gestellt.

Frau Stark erläutert nun, dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzettel zu erfolgen hat. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen ergeben sich aus Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO in Verbindung mit Art. 39 GLKrWG, insbesondere sind daher nur Deutsche i.S.d. Art. 16 Abs. 1 GG wählbar.

Sie schlägt dem Gemeinderat vor, zu ihrer Unterstützung bei der Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss zu bilden,

dem folgende Personen angehören sollen:

- Volker Deinhard (Gemeinderatsmitglied)
- Verena Endres (Gemeinderatsmitglied)
- Maria Waldhäuser (Geschäftsleiterin)

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Vorsitzenden zu und bestellt die von ihr vorgeschlagenen Personen in den Wahlausschuss.

Wahl des 2. Bürgermeisters

Die Erste Bürgermeisterin lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln die Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 13 Mitgliedern des Gemeinderates (einschließlich des Ersten Bürgermeisters) haben 13 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass zwei Stimmzettel ungültig sind.

Die gültigen Stimmzettel werden nun verlesen. Es entfallen auf

Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1	Grasser Frank	11 Stimmen

Die Erste Bürgermeisterin verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass Frank Grasser die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Sie fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Wahl des 3. Bürgermeisters

Die Erste Bürgermeisterin lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln die Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 13 Mitgliedern des Gemeinderates (einschließlich des Ersten Bürgermeisters) haben 13 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass ein Stimmzettel ungültig ist.

Die gültigen Stimmzettel werden nun verlesen. Es entfallen auf

Nr.	Familienname	Vorname	Stimmen
1	Göhl	Christian	12 Stimmen

Die Erste Bürgermeisterin verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass Herr Göhl die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Dritten Bürgermeister gewählt ist.

Sie fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Vereidigung des 2. und 3. Bürgermeisters

Nach der erfolgten Wahl bittet die 1. Bürgermeisterin den neu gewählten Dritten Bürgermeister Christian Göhl zur Vereidigung. Er wiederholt die Eidesformel: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Zweite Bürgermeister Grasser wurde bereits in der letzten Wahlperiode vereidigt.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts muss neu erlassen werden.

Wie bisher wird davon ausgegangen, dass es einen Rechnungsprüfungsausschuss mit fünf Gemeinderatsmitgliedern gibt.

Bei der Entschädigung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde nun auf eine pauschale Entschädigung von 60 €/Prüfungsjahr umgestellt.

Ebenso wird ein Bauausschuss wie bisher mit fünf Ausschussmitgliedern aufgenommen.

Die Sitzungsentschädigung wird mit 30 € angesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Stadelhofen als Satzung. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und wird diesem als Anlage beigefügt.

Geschäftsordnung des Gemeinderates Stadelhofen

Der Entwurf der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Stadelhofen wurde den Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Der Entwurf entspricht der Mustergeschäftsordnung des Bay. Gemeindetages.

- Die Aufgaben für den Bauausschuss wurden definiert.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde aufgenommen.
- Beim Zuständigkeitsbereich erfolgte aufgrund der Empfehlung des Bayer. Gemeindetages eine Erhöhung der Beträge für die 1. Bürgermeisterin.
- Sitzungsladungen erfolgen künftig digital.
- Der Sitzungstag wird auf den dritten Dienstag im Monat festgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Geschäftsordnung als Geschäftsordnung für den Gemeinderat Stadelhofen. Die Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses und wird diesem als Anlage beigefügt.

Bestellung der Verwaltungsräte und Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung

Die Gemeinschaftsversammlung besteht gemäß Art. 6 VGemO aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die Ersten Bürgermeister (als geborenes Mitglied) und je ein Gemeinderatsmitglied; für jedes volle Tausend ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied. Die Ersten Bürgermeister werden im Fall der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten. Für jedes der übrigen Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ist für den Fall, dass es verhindert ist oder den ersten Bürgermeister nach Satz 3 vertritt, ein Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats zu bestellen. Bei der Bestellung der übrigen Mitglieder und ihrer Stellvertreter gelten Art. 33 Abs. 1 Sätze 2 bis 5 der Gemeindeordnung (GO) entsprechend mit der Folge, dass dem Stärkeverhältnis im Gemeinderat Rechnung getragen werden muss.

Nach dem Verfahren Sainte-Lague/Schepers, das auch bei der Ausschussbesetzung angewandt wird, stellen die ÜWG und die CSU je einen Vertreter.

Der Gemeinderat bestellt zu weiteren Vertretern und zu deren Stellvertretern in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld die folgenden Gemeinderatsmitglieder:

	Verwaltungsrat	Stellvertretender Verwaltungsrat
Für CSU	Wolfgang Schrauder	Volker Deinhard
Für ÜWG	Christian Göhl	Pia Göhl

Bestellung der Verbandsräte und Stellvertreter für den Schulverband Grundschule Stadelhofen

Für die Vertretung der Gemeinde im Schulverband Stadelhofen sind neben der 1. Bürgermeisterin noch ein Verbandsrat und dessen Stellvertreter zu bestellen (§ 3 Abs. 1 Verbandssatzung 04.03.2015).

Der Gemeinderat bestellt als Verbandsrat und als dessen Stellvertreter für den Schulverband Stadelhofen folgendes Gemeinderatsmitglied:

Verbandsrat	Stellvertretender Verbandsrat
Endres Verena	Pia Göhl

Bestellung der Verbandsräte und Stellvertreter des Schulverbandes Hauptschule Scheßlitz

Für die Vertretung der Gemeinde im Schulverband Hauptschule Scheßlitz ist neben der 1. Bürgermeisterin noch ein Verbandsrat und dessen Stellvertreter zu bestellen. Der Verbandsrat wird nur eingeladen, falls aus der Gemeinde Stadelhofen mehr 50 Schüler die Hauptschule Scheßlitz besuchen.

Der Gemeinderat bestellt als Verbandsrat und als Stellvertreter für den Schulverband Hauptschule Scheßlitz folgende Gemeinderatsmitglieder:

Verbandsrat	Stellvertretender Verbandsrat
Daniel Rudrof	Michael Deinhard

Bestellung der Verbandsräte und Stellvertreter Zweckverband Kindergarten Stadelhofen

Für die Vertretung der Gemeinde im Zweckverband Kindergarten Stadelhofen sind neben der 1. Bürgermeisterin noch fünf Verbandsräte und dessen Stellvertreter zu bestellen (s. § 6 Abs. 1 Verbandssatzung vom 06.04.2017).

Der Gemeinderat bestellt als Verbandsräte und deren Stellvertreter für den Zweckverband Kindergarten Stadelhofen folgende Gemeinderatsmitglieder:

	Verbandsrat	Stellvertretender Verbandsrat
CSU	1. Volker Deinhard	Wolfgang Schrauder
	2. Frank Grasser	Peter Kunzelmann
ÜWG	3. Verena Endres	Pia Göhl
	4. Reinhold Stenglein	Jochen Schmitt
JWS	5. Michael Deinhard	Christian Eberlein

Bestellung der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss

Der Gemeinderat hat gemäß § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts einen Rechnungsprüfungsausschuss, dem **fünf** Gemeinderatsmitglieder angehören.

Nach dem Verteilungsverfahren Sainte-Lague/Schepers errechnen sich zwei Ausschusssitze für die ÜWG, zwei Ausschusssitze für die CSU und ein Ausschusssitz für die JWS.

Gemäß Art. 103 GO wird ein Ausschussmitglied vom Gemeinderat zum Vorsitzenden bestimmt. Die im Ausschuss vertretenen Wählergruppen können Vorschläge unterbreiten.

Der Gemeinderat bestellt für den Rechnungsprüfungsausschuss folgende Gemeinderatsmitglieder:

	Ausschussmitglied	Stellvertretendes Ausschussmitglied
ÜWG	1. Jochen Schmitt	Reinhold Stenglein
	2. Pia Göhl	Verena Endres
CSU	1. Wolfgang Schrauder	Frank Grasser
	2. Volker Deinhard	Peter Kunzelmann
JWS	1. Christian Eberlein	Michael Deinhard

Als **Vorsitzender** des Rechnungsprüfungsausschusses wird Christian Eberlein bestellt.

Bestellung der Mitglieder für den Bauausschuss

Der Gemeinderat hat gem. § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts einen Bauausschuss gebildet, dem neben der 1. Bürgermeisterin als Vorsitzenden noch fünf weitere Gemeinderatsmitglieder und deren Stellvertreter angehören.

Aufgrund des Verteilungsverfahrens Sainte-Lague/Schepers errechnen sich je zwei Ausschusssitze für die ÜWG und CSU und ein Ausschusssitz für die JWS.

Die Aufgaben wurden in der Geschäftsordnung wie folgt festgelegt: Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Straßen-, Brücken- und Kanalbaus, der Ortsplanung, der Beschaffung von Baugelände, ferner Baugenehmigungen, Straßengrundabtretungen und Erschließungsbeiträge, grundsätzliche Fragen des Straßenverkehrsrechts, Verkehrsplanung und Angelegenheiten des Landschaftsplanes, Fragen zu Verkehrssicherungspflichten

Der Gemeinderat bestellt neben der 1. Bürgermeisterin als Mitglieder und deren Stellvertreter für den Bauausschuss folgende Gemeinderatsmitglieder:

	Ausschussmitglied	Stellvertretendes Ausschussmitglied
ÜWG	1. Jochen Schmitt	Pia Göhl
	2. Reinhold Stenglein	Verena Endres
CSU	1. Wolfgang Schrauder	Peter Kunzelmann
	2. Frank Grasser	Volker Deinhard
JWS	1. Christian Eberlein	Michael Deinhard

Bestellung eines Jugendbeauftragten für die Gemeinde Stadelhofen

Die Gemeinde Stadelhofen hatte bisher zwei Jugendbeauftragte. Jugendbeauftragte sind nach der Definition des Bayer. Jugendrings zentrale Ansprechpartner für Belange und Anliegen von

Kindern und Jugendlichen **in der Gemeinde.**

Sie sind Gemeinderäte, die ehrenamtliche Aufgaben übernehmen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen und auch der Jugendarbeit vertreten, unterstützen und fördern.

Als Jugendbeauftragte werden bestellt:

1. Daniel Rudrof
2. Michael Deinhard

Bestellung eines Senioren- und Behindertenbeauftragten in der Gemeinde Stadelhofen

Die Gemeinde hatte bisher zwei Senioren- und Behindertenbeauftragten bestellt:

Der Senioren- und Behindertenbeauftragte ist Ansprechpartner in allen Fragen „rund ums Alter“, sowie zu Themen, die Menschen mit Behinderung betreffen. Hier erhält der Personenkreis Informationen über die Angebote für Senioren vor Ort. Zudem vermittelt der Senioren- und Behindertenbeauftragte zwischen den älteren und gehandicapten Bürgern und dem Gemeinderat um sich für die Interessen der Senioren und Menschen mit Behinderung ein.

Als Senioren- und Behindertenbeauftragter werden bestellt:

1. Peter Kunzelmann
2. Verena Endres

Bestellung der 1. Bürgermeisterin zum Eheschließungsstandesbeamten

Die Verwaltungsgemeinschaft hat das Standesamt zum 01.01.2017 im Rahmen der Großen Übertragung an die Stadt Scheßlitz übertragen. Die 1. Bürgermeister der VG waren seit 01.01.2017 durch die Gemeinden zu Eheschließungsstandesbeamten bestellt.

Im Zuge der Standesamtsübertragung hat die Bürgermeisterin weiterhin das Recht, Eheschließungen vorzunehmen und Lebenspartnerschaften zu begründen, allerdings nur in ihrer eigenen Gemeinde. Die (Voll-)Standesbeamten der Stadt Scheßlitz jedoch sind befugt Trauungen in allen dafür gewidmeten Räumen innerhalb des Standesamtsbezirks vorzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Stadelhofen bestellt die 1. Bürgermeisterin Mirjam Stark zur Eheschließungsstandesbeamtin gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG. Der Aufgabenbereich als Standesbeamtin ist damit auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt.

Bestellung von Ortsbeauftragten

Die 1. Bürgermeisterin schlägt vor, wie in der Vergangenheit auch, auch in dieser Amtszeit des Gemeinderates Ortsbeauftragte für die einzelnen Gemeindeteile zu bestellen.

Die Ortssprecher sind in der Regel Gemeinderäte oder Ortssprecher und stellen ein Bindeglied zwischen den Gemeindeteilen und der Gemeinde/der Bürgermeisterin dar. Sie sind erster Ansprechpartner in den Gemeindeteilen. Die kümmern sich um die Belange vor Ort, v.a. dadurch, dass sie Mitstreiter, z.B. für die Grünpflege oder die Spielplatzpflege suchen und die gemeinsamen Arbeiten organisieren.

Beschluss:

Als Ortsbeauftragte werden folgende Personen bestellt:

Gemeindeteil	Ortsbeauftragte
Eichenhüll	Christian Göhl
Hohenhäusling	Mirjam Stark
Pfaffendorf	wird noch bestimmt
Schederndorf	Volker Deinhard
Roßdorf am Berg	wird noch bestimmt
Stadelhofen	Reinhold Stenglein
Steinfeld	Wolfgang Schrauder
Wölkendorf	Jochen Schmitt
Wotzendorf	Verena Endres

Die Ortsbeauftragten erhalten gemäß § 3 Abs. 8 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts eine jährliche pauschale Entschädigung in Höhe von 100,00 €.

Verschiedenes; Seminar für Gemeinderat

Die Vorsitzende schlägt vor, ein Seminar gemeinsam zu besuchen, zum Zwecke der Einarbeitung und zur Förderung einer guten Zusammenarbeit.

Gemeinderat Deinhard regt an, dass auch ein Workshop geplant wird, in dem die Gemeinderäte zu den laufenden Projekten und den künftigen Planungen informiert wird.

Verschiedenes; Variantenstudie zur Kläranlage Stadelhofen

Gemeinderat Stenglein regt an, dass der Gemeinderat und die Bevölkerung die Kläranlage Stadelhofen zusammen mit dem Klärwärter besichtigen.

Außerdem wurde auch Erdaushub dort gelagert. Es stellt sich die Frage, ob der Aushub wieder abgefahren wird, weil schon Dörner wachsen.

Auch die anderen Kläranlagen und Wasserversorgungseinrichtungen und gemeindlichen Einrichtungen sollten besichtigt werden.

Verschiedenes; Heimat-Info-App

Gemeinderat Rudrof regt die Einführung einer Heimat-Info-App an.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Dienstag, 09.06.2026, 19:00 Uhr statt.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)

vom 21.05.2026

Die Gemeinde Stadelhofen erlässt aufgrund der Art.20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus *dem ersten Bürgermeister* (§ 4) und zwölf ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und fünf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - b) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus fünf Mitgliedern des Gemeinderats.
- (2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a genannten Ausschuss führt der erste Bürgermeister. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.
- (3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung; Ortssprecher

- (1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung *ein Sitzungsgeld von je 30,00 €* für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.
- (3) Die Teilnahme an Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird mit 60,00 €/Prüfungsjahr entschädigt.

- (4) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstauffalls. ²Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (5) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (6) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für die Nutzung ihrer privaten EDV-Ausstattung (PC, Tablett, Drucker) für die Sitzungsteilnahme und -Ladung eine IT-Pauschale in Höhe von 200,00 € für die Amtszeit. Diese Pauschale wird in zwei gleichen Beträgen ausgezahlt zum Beginn der Amtszeit und zum 01.05.2029.
- (7) Die Absätze 2 bis 6 gelten für Ortssprecherinnen und Ortssprecher entsprechend.
- (8) Die Ortsbeauftragten erhalten eine jährliche pauschale Entschädigung in Höhe von 100,00 €.

§ 4

Erste Bürgermeisterin / Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5

Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Die zweiten und dritten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind *Ehrenbeamte*.

§ 7

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01. Mai 2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2020 außer Kraft.

Stadelhofen, 21.05.2026

Stark

1. Bürgermeisterin

Ebenso wurden die Bürgermeister der Gemeinde Stadelhofen vereidigt.



v. l. n. r.: 3. Bürgermeister Göhl Christian, 1. Bürgermeisterin Stark Mirjam, 2. Bürgermeister Grasser Frank



Gemeinde Wattendorf

Konstituierende Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Stadelhofen

Die 1. Bürgermeisterin Mirjam Stark begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Stadelhofen am 11.05.2026.

Bei der Sitzung wurden alle neuen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte vereidigt. Neu ins Gremium gewählt wurden Endres Verena, Göhl Pia, Deinhard Volker, Schmitt Jochen, Stenglein Reinhold, Deinhard Michael, Kunzelmann Peter und Rudrof Daniel.



vordere Reihe v. l. n. r.: Endres Verena, 1. Bürgermeisterin Stark Mirjam, Göhl Pia, Schrauder Wolfgang. Mittlere Reihe v. l. n. r.: Grasser Frank, Deinhard Volker, Schmitt Jochen, Stenglein Reinhold. Hintere Reihe v. l. n. r.: Eberlein Christian, Deinhard Michael, Kunzelmann Peter, Rudrof Daniel, Göhl Christian

85. Geburtstag von Renate Fischer



Renate Fischer aus Wattendorf feierte ihren 85. Geburtstag. Die Glückwünsche der Gemeinde überbrachte Bürgermeister Thomas Betz.

75. Geburtstag von Leonhard Tremel



Zum 75. Geburtstag von Leonhard Tremel aus Mährenhüll gratulierte Bürgermeister Thomas Betz im Namen der Gemeinde Wattendorf.

Aus dem Gemeinderat vom 19.05.2026

Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Beschlussfassung über die Art und Anzahl der weiteren Bürgermeister

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren (dritten) Bürgermeister wählen kann. Die Gemeinde Wattendorf hatte in der Vergangenheit immer nur einen zweiten Bürgermeister. Die Notwendigkeit für einen dritten Bürgermeister ist nicht gegeben.

Der Gemeinderat beschließt, dass ein dritter Bürgermeister nicht gewählt werden soll.

Bestellung eines Wahlausschusses

Der Gemeinderat wählt einen zweiten Bürgermeister. Bürgermeister Betz stellt fest, dass der weitere Bürgermeister gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO ehrenamtlich (Ehrenbeamter) tätig ist. Ein Antrag, durch Satzung den weiteren Bürgermeister zum berufsmäßigen Bürgermeister zu bestimmen, wurde nicht gestellt.

Bürgermeister Betz erläutert nun, dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzettel zu erfolgen hat. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen ergeben sich aus Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO in Verbindung mit Art. 39 GLKrWG, insbesondere sind daher nur Deutsche i.S.d. Art. 16 Abs. 1 GG wählbar.

Bürgermeister Betz schlägt dem Gemeinderat vor zu seiner Unterstützung bei der Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss zu bilden.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des 1. Bürgermeisters zu und bestellt die von ihm vorgeschlagenen Personen

- Pia Hennemann (Gemeinderatsmitglied)
- Thomas Reinwald (Gemeinderatsmitglied)
- Maria Waldhäuser (Geschäftsleiterin)

in den Wahlausschuss.

Wahl des 2. Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, einzeln die Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 9 Mitgliedern des Gemeinderates (einschließlich des Ersten Bürgermeisters) haben neun den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass kein Stimmzettel ungültig ist.

Die gültigen Stimmzettel werden nun verlesen. Es entfallen auf

Nr.	Familienname, Vorname	Stimmenanzahl
1	Grasser Norbert	9

Der Erste Bürgermeister verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass Herr Norbert Grasser die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Vereidigung des 2. Bürgermeisters

Der Eid muss vom gewählten 2. Bürgermeister Grasser nicht erneut geleistet werden, weil er bereits in der Vorgängerperiode vereidigt wurde.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts muss neu erlassen werden.

Wie bisher wird davon ausgegangen, dass es einen Rechnungsprüfungsausschuss (mit vier Gemeinderatsmitgliedern) gibt.

Bei der Entschädigung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde eine Sitzungsentschädigung von 60 €/Prüfungsjahr angesetzt.

Ebenso wird eine IT-Pauschale in Höhe von 200 €/Wahlzeit eingeführt (fällig zu Beginn der Wahlperiode 100 € und am 01.05.2029 nochmals 100 €).

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Wattendorf als Satzung. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und wird diesem als Anlage beigefügt.

Geschäftsordnung des Gemeinderates Wattendorf

Der Entwurf entspricht der Mustergeschäftsordnung des Bay. Gemeindetages.

- Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde aufgenommen.
- Beim Zuständigkeitsbereich erfolgte aufgrund der Empfehlung des Bayer. Gemeindetages eine Erhöhung der Beträge für den 1. Bürgermeister.
- Sitzungsladungen erfolgen künftig digital.

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Geschäftsordnung als Geschäftsordnung für den Gemeinderat Wattendorf. Die Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses und wird diesem als Anlage beigefügt.

Bestellung der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss

Der Gemeinderat hat gemäß § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts einen Rechnungsprüfungsausschuss, dem **vier** Gemeinderatsmitglieder angehören.

Nach dem Verteilungsverfahren Sainte Lague/Schepers errechnen sich für die CSU ein, für die WGG zwei und für die BWG ein Sitz. Die FWM bleibt bei der Ausschussbesetzung unberücksichtigt.

Gemäß Art. 103 GO wird ein Ausschussmitglied vom Gemeinderat zum Vorsitzenden bestimmt. Die im Ausschuss vertretenen Wählergruppen können Vorschläge unterbreiten.

Die WGG verzichtet freiwillig auf einen Ausschusssitz, um den Freien Wählern Mährenhüll einen Sitz im Ausschuss zu verschaffen und zu gewährleisten, dass alle Gruppierungen dort vertreten sind.

Der Gemeinderat bestellt für den Rechnungsprüfungsausschuss folgende Gemeinderatsmitglieder:

	Ausschussmitglied	Stellvertretendes Ausschussmitglied
CSU	1. Mario Heidenreich	Norbert Grasser
WGG	2. Matthias Lieb	Andreas Dühorn
BWG	3. Thomas Reinwald	Andreas Ruß
FWM	4. Pia Hennemann	Michael Dühorn

Als **Vorsitzender** des Rechnungsprüfungsausschusses wird Thomas Reinwald bestellt.

Bestellung der Verwaltungsräte und Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung

Die Gemeinschaftsversammlung besteht gemäß Art. 6 VGemO aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied; für jedes volle Tausend ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied. Die ersten Bürgermeister werden im Fall der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten. Für jedes der übrigen Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ist für den Fall, dass es verhindert ist oder den ersten Bürgermeister nach Satz 3 vertritt, ein Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats zu bestellen. Bei der Bestellung der übrigen Mitglieder und ihrer Stellvertreter gelten Art. 33 Abs. 1 Sätze 2 bis 5 der Gemeindeordnung (GO) entsprechend mit der Folge, dass dem Stärkeverhältnis im Gemeinderat Rechnung getragen werden muss.

Nach dem Verfahren Sainte Lague/Schepers, das auch bei der Ausschussbesetzung angewandt wird, stellt die Wählergemeinschaft Gräfenhäusling einen Vertreter.

Der Gemeinderat bestellt zu weiteren Vertretern und zu dessen Stellvertretern in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld die folgenden Gemeinderatsmitglieder:

	Verwaltungsrat	Stellvertretender Verwaltungsrat
Für WGG	Michael Dühorn	Andreas Dühorn

Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Rothmannsthaler Gruppe

Für die Vertretung der Gemeinde im Zweckverband zur Wasserversorgung der Rothmannsthaler Gruppe sind drei Verbandsräte und deren Stellvertreter zu bestellen:

Der Gemeinderat bestellt die folgenden Personen als Verbandsräte bzw. deren Stellvertreter für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Rothmannsthaler Gruppe:

	Verbandsrat	Stellvertretender Verbandsrat
1.	Krapp Maximilian	Popp Stefan
2.	Heidenreich Mario	Weidner Josef
3.	Lauer Reinhold	Hennemann Pia

Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband Kindergarten Stadelhofen

Für die Vertretung der Gemeinde im Zweckverband Kindertagesstätte Stadelhofen sind neben dem 1. Bürgermeister zwei weitere Verbandsräte und deren Stellvertreter zu bestellen.

Beschluss:

Aus der Mitte des Gemeinderates werden als Verbandsräte und deren Stellvertreter folgende Personen bestellt:

	Verbandsrat	Stellvertretender Verbandsrat
1.	Lieb Matthias	Ruß Andreas
2.	Dühorn Andreas	Dühorn Michael

Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Die Verwaltungsgemeinschaft hat das Standesamt zum 01.01.2017 im Rahmen der Großen Übertragung an die Stadt Scheßlitz übertragen. Die 1. Bürgermeister der VG waren seit 01.01.2017 durch die Gemeinden zu Eheschließungsstandesbeamten bestellt.

Im Zuge der Standesamtsübertragung hat der Bürgermeister weiterhin das Recht, Eheschließungen vorzunehmen und Lebenspartnerschaften zu begründen. Allerdings nur in seiner eigenen Gemeinde. Die (Voll-)Standesbeamten der Stadt Scheßlitz jedoch sind befugt Trauungen in allen dafür gewidmeten Räumen innerhalb des Standesamtsbezirks vorzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Wattendorf bestellt den 1. Bürgermeister Thomas Betz zum Eheschließungsstandesbeamten gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG, Der Aufgabenbereich als Standesbeamter ist damit auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt.

Bestellung von Ortsbeauftragten

Der 1. Bürgermeister schlägt vor, wie in der Vergangenheit auch, auch in dieser Amtszeit des Gemeinderates Ortsbeauftragte für die einzelnen Gemeindeteile zu bestellen.

Beschluss:

Als Ortsbeauftragte werden folgende Personen bestellt:

Gemeindeteil	Ortsbeauftragte
Bojendorf	Bgm. Betz Thomas
Gräfenhäusling	Dühorn Michael
Mährenhüll	Hennemann Pia
Schneeberg	Grasser Norbert
Wattendorf	Heidenreich Mario

Die Ortsbeauftragten erhalten gemäß § 3 Abs. 6 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts eine jährliche pauschale Entschädigung in den Gemeindeteilen Mährenhüll und Schneeberg in Höhe von 75,00 € und in den Gemeindeteilen Gräfenhäusling und Wattendorf in Höhe von 125,00 €.

TOP 15 Bestellung eines Jugendbeauftragten

Bestellung eines Jugendbeauftragten

Die Gemeinde hatte bisher zwei Jugendbeauftragte.

Als Jugendbeauftragte werden bestellt:

1. Matthias Lieb
2. Andreas Ruß

Bestellung eines Behindertenbeauftragten

Im Juli 2017 wurden die Aufgaben des Behindertenbeauftragten an Herr Richard Freitag, Gräfenhäusling 13 übertragen.

Beschluss:

Als Behindertenbeauftragter wird Richard Freitag bestellt:

Bestellung eines Seniorenbeauftragten

Die Gemeinde hatte bisher einen Seniorenbeauftragten.

Beschluss:

Als Seniorenbeauftragter wird Rudolf Krapp bestellt:

Neuwahl des Stellv. Kommandanten der FF Gräfenhäusling

Bei der Wahl der Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Gräfenhäusling am 28.03.2026 wurde Herr Lukas Schmelzer, Gräfenhäusling 20, 96196 Wattendorf zum Stellv. Kommandanten der FF Gräfenhäusling gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl des Herrn Lukas Schmelzer zum Stellv. Kommandanten der FF Gräfenhäusling.

Neuwahl des 1. Kommandanten und des Stellv. Kommandanten der FF Bojendorf

Bei der Wahl der Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Bojendorf am 18.04.2026 wurde Herr Dominik Dietz, Bojendorf 4, 96196 Wattendorf zum 1. Kommandanten der FF Bojendorf und Herr Florian Dauer, Bojendorf 22, 96196 Wattendorf zum Stellv. Kommandanten der FF Bojendorf gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl des Herrn Dominik Dietz, Bojendorf 4, 96196 Wattendorf, zum 1. Kommandanten und Herrn Florian Dauer, Bojendorf 22, 96196 Wattendorf, zum Stellv. Kommandanten der FF Bojendorf

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Der 1. Bürgermeister informiert, dass am 20.04.2026 die Sitzung des Regionalen Planungsverbandes im LRA Bamberg stattfinden wird. Die Interessen der Gemeinde Wattendorf sind im Entwurf weitestgehend berücksichtigt worden.

(Hinweis: Die Sitzung des Regionalen Planungsverbandes fand zwischenzeitlich statt und wurde im Gebiet Wattendorf wie im Entwurf vorgesehen berücksichtigt)

Verschiedenes; bedarfsgerechte Steuerung der Warnleuchten an den Windrädern

Der Vorsitzende wird gebeten mit Naturstrom zu klären, ob die bedarfsgerechte Steuerung der Warnlichter an den Windrädern bereits funktionsfähig ist, weil manchmal der komplette Windpark dunkel ist, dann wieder nur ein Teil.

Verschiedenes; Zaun Friedhof Arnstein

Auf Anfrage erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeinde Wattendorf seit langem auf ein überarbeitetes Angebot für den Zaunbau aus Weismain wartet. Aufgrund der schwierigen Arbeitsverhältnisse wurde besprochen, das aus 2024 stammende Angebot überarbeiten zu lassen, um den Auftragsumfang einschätzen zu können. Ebenso wurde die Stadt Weismain gebeten, den Aufwand des Bauhofs für den Abbau des alten Zauns zu schätzen.

Die Gemeinde Wattendorf ist zu 25 % Eigentümerin des Arnsteiner Friedhofs und muss sich an den nicht gedeckten Kosten lt. Zweckvereinbarung beteiligen, kann diese Kosten, die auf die kostenrechnende Einrichtung Friedhof gebucht werden, allerdings nicht auf „Gebührenpflichtige“ umlegen, weil dies auf die Stadt Weismain durch die o.g. Zweckvereinbarung übertragen wurde.

Aus diesem Grund hatte bereits 2019 ein Gespräch mit Weismain stattgefunden. Die Gemeinde Wattendorf bittet um Überlassung der Gebührenkalkulation für die Einrichtungseinheit Friedhöfe Weismain im Stadtgebiet, um Kostenübersichten, v.a. um zu erkennen, ob die Kostenanteile der Gemeinde Wattendorf dem Arnsteiner Friedhof oder gesamten Einrichtung gutgeschrieben wird und um Erklärung, welche Überlegungen zu verschiedenen prozentualen Aufteilungen geführt haben. Der 1. Bürgermeister und die Verwaltung haben wiederholt erinnert, jedoch noch keine Informationen und Unterlagen erhalten.

Verschiedenes; Erweiterung und Sanierung Kita Arnstein

Hier erklärt der Vorsitzende auf Anfrage, dass die Gemeinde Wattendorf bereits im Aug. 2025 einem Vertragsentwurf „Erbbaurecht Stadt Weismain mit der Kirchenstiftung im Grundsatz zugestimmt hat. Wegen der Erbbaurechtshöhe sollte die Stadt Weismain, die der Kita-Betreiber ist, mit dem Bistum verhandeln. Weismain hat offensichtlich größere Probleme mit dem Erbbaurechtsvertrag. Der aktuelle Verhandlungsstand ist nicht bekannt.

Verschiedenes; Straßenunterhalt beim Anwesen Wittmann, Bojendorf muss dringend erledigt werden

Auf Höhe der Einmündungstrompete beim Anwesen Wittmann befindet sich die GVS Rothmannstal in einem sehr schlechten Zustand. Das tiefe Schlagloch muss dringend behoben werden.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Dienstag, 23.06.2026 um 19 Uhr statt.

Konstituierende Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wattendorf

Der 1. Bürgermeister Thomas Betz begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Wattendorf am 19.05.2026.

Bei der Sitzung wurden alle neuen Gemeinderäte vereidigt. Neu ins Gremium gewählt wurden Andreas Düthorn und Andreas Ruß.



v. l. n. r.: 1. Bgm. Thomas Betz, Thomas Reinwald, Andreas Ruß, Mario Heidenreich, Michael Düthorn, Matthias Lieb, Pia Hennemann, Andreas Düthorn, Norbert Grasser

Als 2. Bürgermeister wurde wieder Herr Norbert Grasser vom Gemeinderat gewählt.



v. l. n. r.: 1. Bürgermeister Thomas Betz und 2. Bürgermeister Norbert Grasser

ZIVILCOURAGE

WWW.AKTION-TU-WAS.DE

**BITTE ANDERE
UM MITHILFE**

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.

Ihre Polizei

Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Jagdgenossenschaft Treunitz

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 05.06.2026 findet um 19:00 Uhr in der Gastwirtschaft Neuberger in Treunitz die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Treunitz statt.

Hierzu ergeht an alle Jagdgenossen herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Anschaffung des digitalen Jagdkatasters
6. Verwendung des Reinertrages des Jagdpachtschillings 2025
7. Auflösung der Rücklage aus dem Jahr 2024
8. Information zur Reform des bayerischen Jagdgesetzes
9. Wegebaumaßnahmen
10. Wünsche und Anregungen

Änderungen des Grundeigentums sind dem Jagdvorsteher spätestens 5 Tage vor der Versammlung unter Vorlage entsprechender Nachweise anzuzeigen.

Robert Veth

Jagdvorsteher

Landesamt für Statistik sucht Teilnehmer für Befragung

Wo bleibt mein Geld?

Mit den „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ (LWR) untersucht die amtliche Statistik, wofür private Haushalte in Bayern ihr Geld ausgeben – von Lebensmitteln über Wohnen bis Freizeit.

Für diese Befragung sucht das Bayerische Landesamt für Statistik aktuell wieder freiwillige Haushalte in Bayern.

Besonders gesucht werden:

- * Haushalte mit einem Einkommen unter 1250 Euro im Monat
- * Mehrpersonenhaushalte, in denen z.B. Singles oder Paare mit einem Elternteil oder volljährigen Kindern in einem Haushalt leben
- * Haushalte, in denen der oder die Hauptverdienende selbstständig oder freiberuflich tätig ist

Die Teilnahme läuft einen Monat und ist per App oder auf Papier möglich. Gleichzeitig erhalten Teilnehmende einen Überblick über die eigenen Lebenshaltungskosten. Als Dankeschön für die Teilnahme an den LWR 2026 gibt es 90,- Euro.

Jetzt anmelden und mitmachen unter www.lwr.de/teilnahme

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Frauengesundheit braucht Präzision

Weibliche Beschwerden werden manchmal voreilig als Krankheit bewertet. Dies führt dazu, dass Frauen zu schnell und zu oft Medikamente verschrieben werden. Auf die Physis und Psyche kann sich das negativ auswirken.

Frauen sind aufgrund biologischer Faktoren und sozialer Bedingungen anderen Gesundheitsrisiken unterworfen als Männer. Die Geschlechter sind aufgrund gesellschaftlicher Zuschreibungen und Rollenmuster in Familie und Beruf mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert.

So werden bestimmte körperliche oder hormonelle Veränderungen bei Frauen, zum Beispiel Zyklus, Wechseljahre, Schmerzen oder Stimmungsschwankungen, teilweise vor-

schnell als medizinisches Problem eingeordnet. Statt genauer nach Ursachen zu suchen oder normale körperliche Unterschiede zu berücksichtigen, werden häufiger direkt Medikamente verschrieben.

Anlässlich des Internationalen Aktionstages Frauengesundheit am 28.05.2026 weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf die gezielten Informationen für Frauen zur geschlechterspezifischen Gesundheitsvorsorge hin. Die Internetseite www.frauengesundheitsportal.de bietet Wissenswertes zu Themen wie Bewegung und Sport, Gesünder älter werden, Gesunder Schlaf, Psychische Gesundheit und Frauengesundheitsforschung. Zudem liefert sie Tipps zu aktuellen Themen und Veranstaltungshinweise.

Die SVLFG unterstützt Frauen bei der Gesundheitsförderung mit Gesundheitskursen sowie Vorsorge- und Kurzkuren. Informationen hierüber gibt es unter:

www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden

www.svlfg.de/lkk-kurzkuren

Spezielle Informationen für Frauen in der Grünen Branche finden sich unter:

www.svlfg.de/infos-fuer-frauen-in-der-gruenen-branche

Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg e.V.

Veranstaltungen

Dienstag, 9. Juni 2026, 17:00 Uhr

Exkursion „Lebensraum Sand“ Teil 1 - Sandlebensräume in und um Bamberg

Sandlebensräume sind Heimat zahlreicher seltener Tier- und Pflanzenarten. Am Beispiel des Naturschutzgebiets Börstig werden der Lebensraum Sand und das Naturschutz-Großprojekt SandAchse Franken, welches wichtige bayerische Sandgebiete gesichert hat, vorgestellt. In Zusammenarbeit mit der LBV-Umweltstation Fuchsenwiese

Ort: Börstig Hallstadt, genauer Treffpunkt wird nach Anmeldung bekanntgegeben

Anmeldung bis 01.06.2026 unter lpv-bamberg@lra-ba.bayern.de oder 0951-85-550

Dienstag, 16. Juni 2026, 17:00 Uhr

Exkursion „Lebensraum Sand“ Teil 2 - Sandlebensräume im Garten schaffen

Jeder kann zum Erhalt von Sandlebensräumen beitragen. Als anschauliche Beispiele können dabei auf dem Gelände der Umweltstation Fuchsenwiese verschiedene im Laufe der letzten Jahre angelegte Sandlebensräume dienen. Es werden verschiedene Maßnahmen verglichen und praktische Tipps zur Umsetzung gegeben. In Zusammenarbeit mit der LBV-Umweltstation Fuchsenwiese

Ort: Fuchsenwiese Bamberg, Waizendorfer Str. 17, 96049 Bamberg

Anmeldung bis 01.06.2026 unter lpv-bamberg@lra-ba.bayern.de oder 0951-85-550

Donnerstag, 2. Juli 2026, 18:00 Uhr

Jungbaumbetreuung auf der Streuobstwiese

Insbesondere in ihren Jugendjahren brauchen Obstbäume eine aufmerksame Pflege, damit sie gut anwachsen und gedeihen. Gartenbau-Ingenieur Uwe Hoff erklärt, welche Kontroll- und Pflegemaßnahmen für die gesunde Entwicklung von Jungbäumen notwendig sind.

Ort: Steinsdorf, Treffpunkt wird nach Anmeldung bekanntgegeben.

Anmeldung bis 25.06.2026 unter lpv-bamberg@lra-ba.bayern.de oder 0951-85-550

Freitag, 10. Juli 2026, 15:30 Uhr

Agroforst und Streuobst

Wir besichtigen einen vor 25 Jahren angepflanzten Streuobstacker sowie eine über FlurNatur umgesetzte Maßnahme zum Regenrückhalt.

Ort: Frenshof, Treffpunkt wird nach Anmeldung bekanntgegeben

Anmeldung bis 1.07.2026 unter lpv-bamberg@lra-ba.bayern.de oder 0951-85-550

Bayerischer Bauernverband Bildungswerkes im Bezirk Oberfranken

Veranstaltungen

Freitag, 12.06.2026 - 17:00 bis 21:00 Uhr - Anmeldeschluss: 05. Juni 2026

Veranstaltungsort: Schulküche AELF, Bamberg

Kochkurs: Erdbeere küsst Spargel

Heiße Sommertage sind für unseren Körper eine Belastung, durch das Schwitzen verlieren wir wichtige Vitamine und Mineralstoffe, der Hitzestress macht ihn anfälliger und erschöpft ihn.

Durch eine leichte Sommerküche mit erfrischenden Zutaten, frischem Obst und Gemüse aus dem heimischen Garten füllen wir unsere Reserven mit Vitaminen und Mineralstoffen wieder auf und begegnen den Sommer unbeschwert und cool. Sie erhalten Rezepte, erfahren in Theorie und Praxis vieles über: Ernährungswerte, Qualitätsmerkmale, Zubereitungstipps und hilfreiche Tipps und Tricks zum garantierten Gelingen.

Referentin: Yvonne Reh, Meisterin der Hauswirtschaft

Teilnehmergebühr: 22 € plus Lebensmittelkosten

Infos und Anmeldung unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27030536>

Freitag, 26.06.2026 - 17:00 bis 21:00 Uhr - Anmeldeschluss: 19. Juni 2026

Veranstaltungsort: Schulküche AELF, Bamberg

Kochkurs: leichte Sommerküche

Heiße Sommertage sind für unseren Körper eine Belastung, durch das Schwitzen verlieren wir wichtige Vitamine und Mineralstoffe, der Hitzestress macht ihn anfälliger und erschöpft ihn.

Durch eine leichte Sommerküche mit erfrischenden Zutaten, frischem Obst und Gemüse aus dem heimischen Garten füllen wir unsere Reserven mit Vitaminen und Mineralstoffen wieder auf und begegnen den Sommer unbeschwert und cool. Sie erhalten Rezepte, erfahren in Theorie und Praxis vieles über: Ernährungswerte, Qualitätsmerkmale, Zubereitungstipps und hilfreiche Tipps und Tricks zum garantierten Gelingen.

Referentin: Yvonne Reh, Meisterin der Hauswirtschaft

Teilnehmergebühr: 22 € plus Lebensmittelkosten

Infos und Anmeldung unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27031397>

Freitag, 03.07.2026 - 09:30 bis 13:00 Uhr - Anmeldefrist: 26. Juni 2026

Veranstaltungsort: Wildkräuterküche in Mutzershof bei Stegaurach

Fermentieren mit Bio-Gemüse und Wildkräuter (Knospen)

Fermentation ist die wahrscheinlich älteste Methode, um Lebensmittel haltbar zu machen.

In fermentierten Lebensmitteln steckt das wahre Leben!

Sorgen wir das perfekte Klima für die Mikroorganismen, die für die Fermentation verantwortlich sind, so schaffen diese für uns eine Schatztruhe gefüllt mit den besten Nähr- und Inhaltsstoffen!

Einst wurde es genutzt um einen Vorrat für die kalte Jahreszeit anzulegen. Heute wird Fermentieren vor allem wegen seiner guten Verträglichkeit und des aromatischen Geschmacks zum Einsatz. In diesem Kurs bekommen Sie einen Einblick in die Welt des Fermentierens. Sie erhalten wichtige Tipps und Tricks wie Sie Ihr Gemüse einfach und mit wenigen Schritten schnell konservieren können.

Referentin: Andrea Winkler

Teilnehmergebühr: 59 € inklusive Inkl. Anleitung, Rezepte, 2 Weckgläser mit Zubehör, reichhaltige Verköstigung (selbstgebackenem Brot, verschiedenste fermentiertes Gemüse und verschiedenen Aufstriche) sowie Wasser & Tee.

Infos und Anmeldung unter: <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27031911>

Veranstaltungen des BBV Bildungswerkes im Bezirk Oberfranken sind grundsätzlich für jedermann zugänglich.

Auch Nichtlandwirte und Privatpersonen sind herzlich willkommen!

Weitere interessante Vorträge, Veranstaltungen und Lehrgänge finden Sie unter: <https://www.bayerischerbauernverband.de/termine>, www.bildung-beratung-bayern.de oder unter: <https://www.agrartermine-ofr.de>



Wir gratulieren

Die Gemeinde Königsfeld gratuliert

am 02.06.	Kunzelmann Inge Königsfeld	zum 85. Geburtstag
am 03.06.	Pitterich Margareta Königsfeld	zum 77. Geburtstag
am 05.06.	Böhm Margareta Poxdorf	zum 84. Geburtstag

Zur Geburt des Kindes

Finn Wöhner

Eltern: Celina Schmitt und Michael Wöhner, Treunitz

Felix Nüßlein

Eltern: Nadine Nüßlein und Alexander Pfeufer, Huppendorf

Die Gemeinde Stadelhofen gratuliert

am 02.06.	Grasser Egon Steinfeld	zum 68. Geburtstag
am 03.06.	Geist Klara Steinfeld	zum 68. Geburtstag
am 08.06.	Kunzelmann Bernhard Stadelhofen	zum 67. Geburtstag
am 09.06.	Kraus Baptist Steinfeld	zum 87. Geburtstag
am 10.06.	Deinhart Alois Schederndorf	zum 69. Geburtstag
am 10.06.	Türkönig Maria Steinfeld	zum 65. Geburtstag

Zur Geburt des Kindes

Lenno Gunzelmann

Eltern: Milena und Niko Gunzelmann, Eichenhüll

Die Gemeinde Wattendorf gratuliert

am 30.05.	Spörlein Klaus Gräfenhäusling	zum 65. Geburtstag
am 05.06.	Spörlein Winfried Gräfenhäusling	zum 67. Geburtstag
am 06.06.	Schmelzer Friederike Gräfenhäusling	zum 68. Geburtstag
am 07.06.	Hatzold Elfriede Bojendorf	zum 88. Geburtstag
am 08.06.	Dinkel Monika Gräfenhäusling	zum 73. Geburtstag

Zur Geburt des Kindes

Frieda Vogler

Eltern: Melissa und Sebastian Vogler, Mährenhüll



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de



Bereitschaftsdienste

Feuerwehreinätze und Notarzteinätze

Rettungsleitstelle Bamberg, Tel. 112

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Telefonnummer 116 117 verwenden.

Welche(r) **Kinderarzt/ärztin Notdienst** hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **Rufnummer 116 117**

Bereitschaftspraxis Scheßlitz (Oberend 29, 96110 Scheßlitz), Tel. 09542/7743855

Öffnungszeiten:

Mi., Fr.	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Vorfeiertag	18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa. und So.	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Feiertage	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 18.00 - 19.00 Uhr sowie Rufbereitschaft in der Zeit von 0:00 Uhr - 24:00 Uhr.

Notfall-Praxen:

Bitte entnehmen Sie unter www.notdienst-zahn.de die zuständigen Notfall-Praxen.

Apothekendienst

Zu erfragen beim ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Hospizverein Bamberg e.V.

Telefon 0951 955070

Tierärztlicher Notdienst für den Raum Scheßlitz:

Dr. Michael Blosser, Tel. 09542/505 (nur nach telefonischer Vereinbarung)



Kindergartennachrichten

Familienstützpunkt Königsfeld

Krabbelgruppe

Für Babys und Kleinkinder von 0-2 Jahren mit Mama und/oder Papa.

Was erwartet euch:

- spielen, singen, Spaß haben
- gleichaltrige Kinder kennenlernen
- Zeit für Austausch/Gespräche in lockerer Atmosphäre

15. Juni, 13. Juli

Jeweils von 10-11 Uhr

Wo: Pfarrheim Königsfeld, 1. Stock

Anmeldung bei: Eva Körber

fam-stuetzpunkt-koenigsfeld@t-online.de

Elterncafé

Das offene Café für alle Familien auf dem Jura. Knüpfen Sie in gemütlicher Runde neue Kontakte und tauschen sich aus.

Wir freuen uns, bei Kaffee und Kuchen mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. J. Babys und kleine Kinder dürfen gerne mitgebracht werden.

Wann: Freitag 24.10.2025 ab 08:00 Uhr

Wo: Hortraum Kindergarten Königsfeld - Bitte an der Tür unten klingeln.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Bei Fragen können Sie sich gerne an Eva Körber - Familienstützpunkt Königsfeld wenden: 0151-74269475 // fam-stuetzpunkt-koenigsfeld@t-online.de

FITDANCIA

= FITness + DANCe + fidentIA (lat. Selbstvertrauen)

Bei uns geht es nicht darum, eine perfekte Bühnenchoreografie auf die Beine zu stellen. Bei uns stehen Bewegung und Spaß im Vordergrund!

In einer Fitdancia Stunde können sich die Kids mal so richtig auspowern und stärken dabei auch noch ihr Selbstbewusstsein. Und wie soll das funktionieren? Ganz einfach – Wir leben das Prinzip „Learning by Doing“. Die Kids lernen die Tänze ohne große Erklärung einfach durch das Mitmachen und können dadurch auch jederzeit einsteigen! Ab und zu wird sogar selbst choreografiert und natürlich das ein oder andere Tanzspiel gespielt.

Wann: immer dienstags

4-8 Jahre 16:45 - 17:30 Uhr

8-14 Jahre 17.40 Uhr -18.25 Uhr

Ab 15 Jahre 18.30 Uhr - 19.15 Uhr

Wo: Turnhalle Grundschule Königsfeld

Kosten: 10er Karte 99€

Kursleitung: Yessica Höpfl

Anmeldung und weitere Informationen unter: Body and Soul

info@body-and-soul-bamberg.de

Schnuppern ist jederzeit möglich.

„Wenn Türen knallen und Fetzen fliegen:

Konflikte lösen im Familienalltag“

Konflikte mit Kindern gehören zum Familienalltag. Verhindern lassen sie sich nicht, aber eine entscheidende Rolle spielt, wie Eltern damit umgehen. Deswegen sprechen wir im nächsten familienst@rk Web-Coaching darüber, was Eltern vorbeugend tun und wie sie Konflikte lösen können:

am Donnerstag, den **18. Juni 2026**, um **20:30 Uhr**

im Stream auf familienland.bayern.de

Mit Chat für anonyme Fragen.

Kostenlos, ohne Anmeldung, mit Übersetzung in Gebärdensprache.

Zu Gast im Studio: Dominik Lorenzist Diplom-Sozialpädagoge und als Jugendsozialarbeiter an Schulen (JaS) an einem Förderzentrum in Bad Windsheim tätig. Dort ist er Ansprechperson für die Kinder, Jugendlichen und Eltern. Er unterstützt bei Fragen, berät bei Problemen, vermittelt in Konflikten und macht vieles mehr. Außerdem arbeitet er stundenweise in einer Erziehungsberatungsstelle sowie als Coach, Paarberater und Supervisor. Für Fachkräfte gibt er Fortbildungen zu Themen wie Konfliktmanagement, Kommunikationsstrukturen und Elternarbeit.

Rückblick:

Die familienst@rk Web-Coachings sind ein Angebot des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Kooperation mit dem ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt.

Für alle, die das letzte Web-Coaching verpasst haben: Die Aufzeichnung zum Thema „Zwischen Likes und Limits: Tipps für die Medienerziehung rund um Social Media“ ist auf familienland.bayern.de online.

FESTWERBUNG ZU STARKEN PREISEN



Bauzaunbanner
bei 5 Stück nur
46,45 € / Stück



DIN A2 Plakate
100 Stück nur
50,60 €



DIN A6 Flyer
1.000 Stück nur
18,42 €

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.

www.LW-Flyerdruck.de/festwerbung-guenstig-drucken

LW-FLYERDRUCK.DE
info@lw-flyerdruck.de
09191 72 32 88

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Neues aus der Kindertagesstätte Juraparadies

Verabschiedung

Am 30.04.2026 besuchte uns Herr Bürgermeister Will in unserer Kindertagesstätte.

Sein Wunsch war es, sich ganz persönlich bei allen Kindern und dem KiTa-Personal zu verabschieden.

Für die vielen schönen Momente und für seine Schaffenskraft konnten mit einem Lied und einem Gedicht nochmal alle „DANKE“ sagen.

Wir wünschen Ihm alles Gute!



Jutta Will /Bürgermeister Volker Will (Bild)
Foto (Kathrin Nüsslein)

Kirchliche Nachrichten

Pfarrei Wattendorf

Pfarrfest an Fronleichnam

Herzliche Einladung zu unserem Pfarrfest am 04. Juni 2026 auf der Festwiese neben dem Feuerwehrhaus. Um 09:00 Uhr beginnt der Gottesdienst in der Kirche mit anschließender Fronleichnamsprozession durch die Ortschaft.

Für das leibliche Wohl ist mit einem Mittagessen (Krustenbraten und Schäufelr), Gegrilltem, Torten und Kuchen, Käsestangen, Lachsbrötchen sowie Pizza und Schnitzelsandwich bestens gesorgt.

Für Musikalische Unterhaltung sorgt die Musikkapelle Wattendorf, ab 18 Uhr spielt „Siggi“.

Die Kinder erwartet eine Hüpfburg und abends eröffnet die Bar. *Auf Euren Kommen freut sich die Kirchenverwaltung und der Pfarrgemeinderat Wattendorf*

Vereine und Verbände

DJK Königsfeld 1966 e.V.

Voranzeige:

Das Festwochenende zum **60-jährigen Vereinsjubiläum** der DJK Königsfeld findet vom **26.06.2026 – 28.08.2026** am Sportplatz statt.

Weiteres Programm folgt.

Auf Ihr Kommen freut sich die DJK Königsfeld

Jahreshauptversammlung VDK-Ortsverband Königsfeld

Die Jahreshauptversammlung des VDK-OV Königsfeld fand in der Gastwirtschaft Drei Kronen statt. Vorstand Albert Dippold begrüßte fast 50 Mitglieder. Ein besonderer Gruß ging an den Referenten vom Kreisverband Bbg. Hr. Raimund Köhler.

Nach dem Totengedenken berichtete der Vorstand über die Vereinstätigkeit vom Jahr 2025.

Kassier Ewald Stadter brachte einen zufriedenstellenden Kassenbericht.

Anschließend wurden langjährige Mitglieder für 15., 25. und 30 jährige Mitgliedschaft geehrt.

Für 20 Jahre Ehrenamtstätigkeit wurde Brigitta Schmittlein und Andreas Dorsch ausgezeichnet.

Albert Dippold erhielt für seine 40 jährige Mitgliedschaft eine besondere Auszeichnung. In diesen 40 Jahre war er 32 Jahre Vorstand des VDK-OV sowie 8 Jahre im Kreisausschuss. Aus Altersgründen kandidierte Albert Dippold nicht mehr.

Bei den Neuwahl wurden folgende Personen in den Ausschuß gewählt:

1. Vorstand:	Alban Stadter
2. Vorstand:	Martin Weiß
Kassier:	Ewald Stadter
Beisitzer:	Gerlinde Neuberger und Stefan Grasser
Schriffthföhrerin:	Katharina Sterzer-Dormann
Frauenbeauftragte:	Brigitta Schmittlein

Wahlleiter Raimund Köhler gratulierte alle Neugewählten.

Vom Kreisverband Bamberg überbrachte er die besten Glückwünsche und berichtete über die Arbeit des VDK.

Der Neugewählte Vorstand Alban Stadter bedankte sich für die langjährige ehrenamtliche Arbeit bei Albert Dippold und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.



Schulnachrichten

Grundschule Königsfeld

Die gesamte Schulgemeinschaft der Grundschule Königsfeld lädt alle Interessierten ganz herzlich zum diesjährigen Schulfest ein.

Wann: Sonntag, **14. Juni 2026 12.00 Uhr bis 15.30 Uhr**
Wo: Auf dem Schulgelände

Für das leibliche Wohl sorgt unser Elternbeirat.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Katrin Haußner, Rektorin

Paradiestal-Grundschule Stadelhofen

Schulfest


Die gesamte Schulgemeinschaft der Paradiestal-Grundschule Stadelhofen lädt alle Interessierten ganz herzlich zum diesjährigen Schulfest ein.

Wann: Sonntag, **21. Juni 2026 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr**
Wo: Auf dem Schulgelände

Für das leibliche Wohl sorgt unser Elternbeirat.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Katrin Haußner, Rektorin



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

Der neue Vorstand Alban Stadter schloss die Versammlung und wünschte noch ein gemütliches Beisammensein.



v. l. n. r.: Martin Weiß, Ewald Stadter, Brigitta Schmittlein, Gerlinde Neuberger, Alban Stadter, Albert Dippold (es fehlt Katharina Sterzer-Dormann)

SC Jura Steinfeld 1975 e.V.

Kirchweihspiel am Freitag, den 12.06.2026 am oberen Sportplatz.

Anpfeiff 18:30 Uhr

Alte Herren DJK Königsfeld – SG DJK Königsfeld II / SC Jura Steinfeld I.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Kommt gerne vorbei!

Die Mannschaften des SC Jura Steinfeld und der DJK Königsfeld

DJK SG 1971 Stadelhofen e.V.

B - Junioren U 17

13.06.2026 - 11:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - SG Gaustadt/Bischberg/Wacker Bamberg

20.06.2026 - 16:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - SG Ebensfeld

D - Junioren U 13

13.06.2026 - 13:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - JFG Leitenbachtal II

15.06.2026 - 18:30 Uhr

ASV Naisa - DJK SG Stadelhofen

E- Junioren U 11

13.06.2026 - 15:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - SV Würgau

19.06.2026 - 17:00 Uhr

ASV Naisa - DJK SG Stadelhofen

F-Junioren U9

23.05.2026 - 14:00 Uhr

Tunier Kinderfestival DJK SG Stadelhofen

20.06.2026 - 11:00 Uhr

Tunier Kinderfestival SV Würgau

G-Junioren U7

14.06.2026 - 13:00 Uhr

Tunier Kinderfestival DJK SG Stadelhofen

Alle Spieltermine unter: djk-sg-stadelhofen.de

An alle Fans der DJK SG Stadelhofen.

Bitte unterstützt Eure Mannschaft durch zahlreiches kommen.

Freiwillige Feuerwehr Hohenhäusling e.V.

Voranzeige:

Die Kirchweih in Hohenhäusling findet vom **Samstag, den 20.06.2026 bis Montag, den 22.06.2026** statt.

Es gibt die bekannten Spezialitäten an allen Kirchweih Tagen!

Auf Ihr Kommen freut sich die FFW-Hohenhäusling

Die Vorstandschaft

Jahreshauptversammlung der WBV Hollfeld e.V.

Liebe Mitglieder der WBV Hollfeld,

hiermit laden wir Sie herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung sowie einem Abendessen am **Mittwoch, den 17. Juni 2026 um 19:00 Uhr in die Stadthalle Hollfeld** ein. Einlass ist ab 18.00 Uhr.

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf unserer Homepage.

Wir freuen uns auf eine große Beteiligung der Mitglieder.

Die Vorstandschaft der WBV Hollfeld e. V.

Wenn Sie teilnehmen möchten, bitten wir bis spätestens 05.06.2026 um Anmeldung.

Telefonisch unter 09274/771339-0 oder per E-Mail an: info@wbv-hollfeld.de.

Es erleichtert uns die Planung für das Essen.

Waldbesitzervereinigung Hollfeld e. V., Forchheimer Straße 4, 96142 Hollfeld

Tel. 09274 771339-0; info@wbv-hollfeld.de;

www.wbv-hollfeld.de

Montag 8:00-11 Uhr sowie 15:00-17:00 Uhr und

Dienstag bis Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Tageslehrfahrt der WBV Hollfeld e. V.

zum Forstbetrieb Fichtelberg und Botanischen Garten Bayreuth am 19. Juni 2026

Am Freitag, den 19.06.2026, lädt die WBV Hollfeld alle Mitglieder und am Wald Interessierte zur Tageslehrfahrt 2026 ein.

Abfahrt ist um 8.00 Uhr am Schützenfestplatz Hollfeld.

Ab **9.30 Uhr** werden wir mit der **Ochsenkopf-Seilbahn** zur Bergstation fahren, und von dort aus runter nach Fleckl laufen. Reine Gehzeit ist etwa eine dreiviertel Stunde.

Auf dem Weg wird es einige Stationen geben zu den Themen „Waldumbau – den Fichtenanteil zugunsten weiterer Baumarten reduzieren“ und „Tourismus im Fichtelgebirge“.

Mittag wollen wir im Restaurant am Fichtelsee einkehren.

Am Nachmittag erwartet uns eine Führung von Gregor Aas durch den **Ökologisch-Botanischen Garten** in Bayreuth.

Rückkehr in Hollfeld: **ca. 18 Uhr**

Kosten für die Busfahrt pro Person: 40 €

(zusätzlich anfallende Kosten: Verpflegung/Einkehr und die Fahrt mit der Seilbahn)

Anmeldeschluss ist am Montag, den 08.06.2026.

Die Fahrt findet nur statt, wenn mindestens 25 Anmeldungen bei uns eingegangen sind.

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche privat Geige/Cello. Tel. 0175/3454104

Verkaufe Rückezange der Marke Perzel, Öffnungsweite 165 bis ca. 180. Zustand sehr gut. Mit Euro-Aufnahme. Tel. 09544 8649301

Suche privat Modeschmuck. Tel. 0175/3454104

SUCHE QUAD/MOTORRAD/MOPED!
BITTE ALLES ANBIETEN! FAHRBEREIT ODER DEFEKT! TEL: 015201763852

Garagenflohmarkt in Steinfeld, Hausnr. 11, am 07.06. von 11-16 Uhr!



www.schunder-bestattungen.de

96123 Litzendorf
Hauptstraße 27 • Tel. 0 95 05 - 80 66 933



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt **günstig** online **drucken**
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!




LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

Landhandel Weiß GmbH & Co. KG
Getreidehandel · Futtermittel · Schrotunternehmen
Düngemittel · Kraftfuttersilo · Düngemittel
Stechendorf 17 · 96142 Hollfeld
Tel. 09274/ 601 · Fax 09274/ 1491
kontakt@landhandel-weiss.de
www.landhandel-weiss.de



Wir sind
ein Familienunternehmen mit Tradition. Seit 1969 führen wir unser Schrotunternehmen und seit 1984 unseren Getreidehandel. Wir bieten mit unseren Futtermitteln, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Saatgut ein umfangreiches Leistungsspektrum in bester Qualität.

Wir suchen
zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Fahrer (m/w/d) in Vollzeit, Teilzeit
für unsere fahrbaren Mahl- und Mischanlagen
sowie zum Getreide- und Futtermitteltransport

Ihr Profil:

- Für das Fahren der Mahl- und Mischanlage wird keine Fahrerlaubnis und keine Module benötigt
- FS Kl. C, CE und evtl. Module
- Selbstständiges Arbeiten
- Freundliches Auftreten

Wir bieten

- Eine überdurchschnittliche leistungsorientierte Vergütung
- Einen sicheren Arbeitsplatz
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Flexible Arbeitszeiten
- Selbstständiges Arbeiten
- Tagestouren in der Region
- Ein engagiertes, freundliches und kompetentes Team

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung –
gerne auch per E-Mail. kontakt@landhandel-weiss.de
Telefon: 09274/601 · Handy: 0175/5401760

Warum arbeiten Sie uns? bei eigentlich nicht

Staplerfahrer / Lagerarbeiter m/w/d
MINIJOB - vorrangig freitags

für unseren Standort in 96142 Hollfeld

Die **ThermoLog GmbH** aus Herbrechtingen ist ein mittelständisches Unternehmen, spezialisiert auf Frischelogistik. Wir sorgen täglich dafür, dass die Kühlregale unserer Kunden quer durch Europa nicht leer bleiben. Als Logistikdienstleister zeichnen wir uns durch innovative Lösungen, Zuverlässigkeit und Effizienz aus.

IHR PROFIL

- Staplerschein und erste Berufserfahrung in der Logistik
- Teamorientierung, Dynamik und Spaß daran, etwas zu bewegen
- Bereitschaft in einem temperierten Lagerbereich bei ca. +4° C zu arbeiten

UNSER ANGEBOT AN SIE

- Leistungsgerechte Vergütung
- Interessanter und abwechslungsreicher Arbeitsplatz
- Arbeiten in einem modernen und freundlichen Umfeld
- Teamorientiertes und kollegiales Miteinander

Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns
auf Ihre aussagekräftige
Bewerbung per E-Mail.

ThermoLog

z. Hd. **Leonie Schwarz - Lagerleiterin**
Heroldsleite 15 · 96142 Hollfeld
Telefon +49 176 1643 7921
leonie.schwarz@thermolog.de

www.wittich.de

**SEI STOLZ AUF DAS,
WAS DU TUST.**

**So wie über 150 Mitarbeiter an
unseren Druckerei-Standorten in ...**

**04916 Herzberg
(Brandenburg)**
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein
(Hessen)**
Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)**
Europa-Allee 2

**Mit uns erreichen
Sie Menschen.**

Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

WM-PLANER MIT IHREM VEREINS-/FIRMENLOGO

**1.000 Taschenspielläne
nur 0,23 € / Stück**

**Inklusive Druck,
Versand und MwSt.**



Impressum

Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD



Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld und die Mitgliedsgemeinden Königsfeld - Stadelhofen - Wattendorf

Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld
Herr Thomas Betz, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



LW-FLYERDRUCK.DE

Kontaktieren Sie uns:



09191 72 32 88



www.LW-flyerdruck.de



info@LW-flyerdruck.de



**Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim**

Getränkemarkt Lang

Angebote gültig vom 21.05. bis 17.06.2026

Südstraße 6
Hollfeld
Tel.: 09274/94220

 alle Sorten Kasten 20 x 0,5 l 15,99 € (1 l = 1,60 €) + 3,10 € Pfand	 alle Sorten Kasten 20 x 0,5 l 15,99 € (1 l = 1,60 €) + 3,10 € Pfand
 Spritzig, Medium, Naturell, Plus Lemon Kasten 12 x 0,7 l Glas 4,99 € (1 l = 0,59 €) + 3,30 € Pfand	 Cola-Mix Kasten 20 x 0,5 l 9,99 € (1 l = 1,00 €) + 3,10 € Pfand
 Fruchtensaft-Schorlen alle Sorten Kasten 12 x 0,75 l PET 9,99 € (1 l = 1,11 €) + 3,30 € Pfand	 kalorienarme Limonaden, alle Sorten Kasten 12 x 0,75 l PET 8,99 € (1 l = 1,00 €) + 3,30 € Pfand

Federbetten für den

erholsamen Schlaf
in allen Preislagen, Reinigung, Komplettwäsche und Umarbeitung von Feder- und Daunenbetten.

Klemenz, Bettfedernfabrik, Geutenreuth 25
 Tel. 09575/1733 oder 329 (96260 Weismain)


Sind Sie schon reich oder suchen Sie noch eine

WERBEFLÄCHE?

www.wittich.de



Ein Haus wird nur einmal gebaut,
 ein Zuhause aber täglich neu. unbekannt



 **Wohn(t)Raum 50+**
 Weniger Haus. Mehr Leben.

IMMOBILIENWECHSEL FÜR DIE GENERATION 50+



Weniger Haus. Mehr Leben.

Wohn(t)Raum 50+ verbindet Immobilienkompetenz mit Lebensberatung. Wir begleiten Menschen ab 50 beim Übergang vom großen Haus in ein Zuhause, das besser zur aktuellen Lebenssituation passt - barrierefrei, komfortabel und zukunftssicher!

Ansprechpartner:
 Thomas Böhlein
 0171-3311223



www.wohntraum50plus.de

Familienanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Herzlichen Dank

für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu unserem **85. Geburtstag.**

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Herrmann, MdL Holger Dremel, den Bürgermeistern Norbert Grasser und Christian Dorsch, den Vertretern des VdK Königsfeld, der DJK Königsfeld, dem Schützenverein Edelweiß Huppendorf, dem Fränkische-Schweiz-Verein Königsfeld sowie dem Stammtisch Jura-Freunde Poxdorf.

Ein sehr herzliches Vergelt's Gott dem Liederkranz Königsfeld für die wunderbare Gesangseinlage.

Ein besonderer Dank geht an unsere Töchter und ihre Familien, ohne die das Fest in der Form nicht möglich gewesen wäre und an die Treunitzer, die uns ihr schönes Bürgerhaus zum Feiern überlassen haben.

Schließlich bedanken wir uns ganz herzlich bei unseren Verwandten, Nachbarn und Freunden und allen, die uns mit vielen Glückwünschen erfreut haben.

Albert und Maria Dippold

Poxdorf, im Mai 2026




Dem Leben einen
würdevollen Abschied geben.



Bestattungen
Martin Schrüfer
Hollfeld

Jederzeit für Sie erreichbar: **0176 50 51 40 57**

ALV ARBEITNEHMER LOHNSTEUERHILFEVEREIN E.V.



... und schon ist meine
Steuererklärung
erledigt!

Beratungsstelle Scheßlitz
Bamberger Straße 17
Telefon 09542 / 94 04 20
E-Mail schesslitz@alv-ev.com

-neu-

Beschränkte Hilfeleistung im Rahmen einer Mitgliedschaft
für Arbeitnehmer / Renter, gem. §4 Ziffer 11 STBerG

ABTAUCHEN



**Sonnen-
brillengläser**

Einstärken 39 €*
pro Paar ~~statt 59 €~~

Gleitsicht 169 €*
pro Paar ~~statt 234 €~~

*Angebot gültig bis 20.06.2026 beim Kauf einer Brille; Kunststoffgläser Index 1,5 (Tönung: grau/braun/graugrün 85%) unveredelt; +/-4,0 dpt cyl.2,0 Add.3,0; Preise gültig, soweit technisch machbar; abgebildete Fassung ist beispielhaft; inkl. 19% MwSt.; nicht mit anderen Angeboten, Aktionen und Rabatten kombinierbar; Das Bild ist KI-generiert.

KASTNER OPTIK PASSION MODE

BAMBERG · AM GABELMANN | SCHESSLITZ · OBEREND 10


www.optik-kastner.de | Inh. Ute Adam-Lamprecht

- Rohrinspektion / Dichtheitsprüfung DIN EN1610
- Rohrreparatur Grabenlos / Schlauchliner und Kurzliner
- Rohr- und Kanalreinigung



24-Stunden-Notdienst
Tel.: 0951 / 700 42 900
auch an Wochenenden und Feiertagen

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, www.rohr-reinigung-ritter.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Verputzer- und Malerbetrieb



SCHMITT GmbH

96167 Königsfeld · Schulstraße 4
Tel. 09207 989180 · info@schmitt-verputzerbetrieb.de

Innenputz
Außenputz
Vollwärmeschutz
Fassadengestaltung
Malarbeiten



Korczynski-Bau
Köttensdorf

Hochbau · Tiefbau · Sanierung

**Baggerarbeiten
Kanal- & Rohrleitung
Pflaster-, Maurerarbeiten**

Korczynski-Bau GmbH & Co. KG
Köttensdorf 5, 96110 Scheßlitz
info@korczynski-bau.de
09542 / 772495

ELEKTRO HOFMANN



Inh. Jürgen Hofmann
96142 Hollfeld • Krögelstein 114
Telefon: 09274 95091

■ Elektroinstallation - Alt-/Neubau



Mein Elektriker. Direkt vor Ort.

ELEKTRO Schober GMBH



09505 / 7151 | Kirchanger 3 | 96123 Litzendorf | www.schober-bamberg.de

NEU bei uns
sunseeker elite

Mähroboter Profi Edition

Installations-Service
houseigene Werkstatt

Weitere Modelle erhältlich!

5 - 800 m² schon für **1099€**
z.B. für private Gärten

bis 24.000 m² schon für **6599€**
z.B. für Sportvereine

FACHMARKT GATH

www.fachmarkt-gath.de

Bahnhofstr. 36 • 96142 Hollfeld • TEL 09274 909004

Sommerblumen

Großes Sortiment auf 3000 qm
Dauerblüher für Beet, Balkon und Terrasse

Beste Auswahl an Gemüse
Tomaten | Kräuter | Chili | Salate | Gurken uvm.

Veredelte Gurken 3,99€
Gemüsepflanzen 0,25€



Dein Gärtner in Zapfendorf
Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de

Rück-Reinigungsdienst



**RÜCKSTAU?
DAS WAR GESTERN!**

WIR HELFEN IHNEN FÜR MORGEN VORZUSORGEN!

Wir bauen ein:

- KESSEL Rückstauverschluss
- KESSEL Rückstauklappe
- KESSEL Staufix

Telefon:
0951
70042900

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, www.rohr-reinigung-ritter.de

FLIEGENGITTERHERSTELLER



BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
09207/528
info@boehlein-montagen.de

MEGABLOCK-BETONSTEIN



R.Koch

Baustoffrecycling

09543/1488 * Jägerstraße in Hirschaid * www.koch-hirschaid.de




BESTATTUNGSHAUS DE BONNET

Soforthilfe im Trauerfall



Tobias DeBonnet, Inhaber

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen)
Beerdigungen auf allen Friedhöfen · www.bestattungshaus-debonnet.de

Hauptsitz Scheßlitz
Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz
Telefon 095 42/77 23 77

Filiale Litzendorf
Geisfelder Str.1 · 96123 Litzendorf
Telefon 095 05/80 54 80

Filiale Memmelsdorf
Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf
Telefon 09 51/9 68 23 75

Therme

OBERSSEES

managed by
GMF

Familienbonus

während der Sommer-Ermäßigung
besonders günstig:

z.B. **1 Erwachsener**
+ 1 Kind

19,50 Euro
für den ganzen Tag in der Badewelt

Sommer-Ermäßigung

von Mai bis September gilt für alle regulären Tarife:

**3 Stunden bezahlen -
den ganzen Tag bleiben!**

Veranstaltungen im Juni

FAMILIENWELT

- ◀ **Kinder-Spiel & Spaß-Nachmittag**
Dienstag, 2., 9. und 30. Juni, 14 bis 17 Uhr:
Spiel und Spaß im und am Wasser.
Treffpunkt: Thermelino-Wasserwelt.

Neuer
Tag -
neue
Zeit!

- ◀ **Aktiv-Vormittag**
Donnerstag, 11. Juni, 10:30 u. 11:30 Uhr
Lernen Sie verschiedene Formen der Was-
sergymnastik kennen und lassen Sie sich
durch ein Erfrischungsgetränk verwöhnen.

- ◀ **Meerjungfrauen Schwimmkurs**
Samstag, 13. Juni, 10 Uhr u. 12.15 Uhr:
Tauche ein in die zauberhafte Welt der
Nixen. Lerne, wie man elegant mit einer
Flosse durchs Wasser gleitet und erlebe ein
unvergessliches Abenteuer.
Teilnehmerzahl begrenzt!

Jetzt
regel-
mäßig!

- ◀ **Thermelino-
Kinder-Club-Nachmittag**
Samstag, 27. Juni, 15 bis 18 Uhr:
Thermelino lädt ein zum spritzigen
Familiennachmittag und buntem
Bällebad im Medibecken.

ENTSPANNUNGSPARADIES

- ◀ **Klänge erleben -
Entspannung genießen**
Freitag, 26. Juni,
16:45 bis 19:30 Uhr
Tauchen Sie ein in die Klangwelt
tibetischer Klangschalen und Gongs.

- ◀ **Das erwartet dich:**
2 Std. Meerjungfrauen Schwimmkurs
Leih-Meerjungfrauenflosse
Unterwasserfotoshooting
drei professionelle Fotos
persönliche Urkunde



PREISE

Kursgebühr: 49,00 €
zzgl. Eintritt: 12,50 €
Dauer: 2 Stunden
Teilnehmer begrenzt

**Thermenmarkt
OHNE Flohmarkt**
Sonntag, 7. Juni,
9.30 bis 16.30 Uhr

**Öffnungszeiten
Mai - September**
täglich

Bad: 10 - 20 Uhr
Sauna: 10 - 21 Uhr



**Badewelt und Saunaparadies
bleiben wegen Revision und umbaubedingt von
Montag, 15. bis Donnerstag, 25. Juni
geschlossen.**

**Ab Freitag, 26. Juni 2026 sind wir wieder zu
den regulären Öffnungszeiten für Sie da!**

Therme
OBERSSEES



in der Fränkischen Schweiz
Rundum Natur pur!